andesbüro











anerkannter Naturschutzverbände GbR

in Sachen Natur

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Gemeinde Fehrbellin z.Hd. Frau Katja Wildt Johann-Sebastian-Bach-Str. 6 16833 Fehrbellin

Gemeinde Fehrbellin Posteingang 2 3. April 2023 621/2023 Herr Schirmer Tel: 0331/201 55-52 Ihr Zeichen: 61-2020/14-

059

Potsdam, 24.04.2023

vorab per Fax: 033932 70314 vorab per email: k.wildt@gemeinde-fehrbellin.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum BP Nr. 14 "Wohngebiet Rhinufer" der Stadt Fehrbellin

Sehr geehrte Frau Wildt,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Das Plangebiet befindet sich direkt angrenzend an dem FFH-Gebiet "Unteres Rhinluch – Dreetzer See Ergänzung" in einem degradierten Niedermoor. Außerdem liegt es innerhalb des Vogelschutzgebietes (SPA) "Rhin-Havelluch". Auch wenn es auf dem Gelände nur geringe Gehölzbestände gibt, halten wir das Vorhaben für kritisch. Negative Effekte auf die Schutzgebiete können schwer abgeschätzt werden. Grundsätzlich gibt es für Bebauungspläne in Schutzgebieten von unserer Seite keine Zustimmung. Die Stadtentwicklung sollte sich auf den südlichen Bereich, außerhalb von Schutzgebieten, konzentrieren. Zuerst sollte der Bedarf an Wohnungen nachgewiesen werden und Alternativflächen im Süden und Richtung Autobahn sind zu prüfen. Aus naturschutzfachlicher Sicht, wäre eine Begrünung des Plangebietes wertvoller, als eine Wohnbebauung.

Eine ausführliche FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Thomas Schirmer



Landkreis Ostprignitz-Ruppin



Der Landrat als untere Bodenschutzbehörde

Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 13 54 • 16802 Neuruppin

Gemeinde Fehrbellin

FG 4 – Planung und Entwicklung Johann-Sebastian-Bach-Straße 6

16833 Fehrbellin

Gemeinde Fehrbellin Posteingang

3 n. Mai 2023

AMT: SACHGEBIET:

DIENSTSITZ:

BEARBEITER/IN:

ZIMMER:

E-MAIL*:

TELEFON:

TELEFAX:

Bau- und Umweltamt

Abfall, Boden und Wasser

Neustädter Str. 14, 16816 Neuruppin

Frau Kühne-Mörtz

356

anne-katrin.kuehne-moertz@opr.de

03391 688-6711 03391 688-6702

AKTENZEICHEN:

30108/2023/FEH/30

vorab per E-Mail an k.wildt@gemeinde-fehrbellin.de DATUM:

22.05.2023

Eingangsdatum:

23.03.2023

Antragsteller:

Gemeinde Fehrbellin

Johann-Sebastian-Bach-Straße 6

16833 Fehrbellin

Vorhaben:

Fachbehördliche Stellungnahme zum Planvorhaben: Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 14

"Wohngebiet Rhinufer" der Stadt Fehrbellin (Stand: 06.02.2023)

Grundstück:

Fehrbellin, Fehrbellin, Luchstraße

Gemarkung(en):

Fehrbellin

Flur(e): 102

Flurstück(e): 720, 722, 724

Sehr geehrte Frau Wildt,

gegen den Vorentwurf des Bebauungplans Nr. 14 "Wohngebiet Rhinufer" der Stadt Fehrbellin (Stand: 06.02.2023) bestehen aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde folgende Bedenken.

Der überplante Standort ist ein **Niedermoorstandort**. Es handelt sich dabei um gering - bis mächtige Erd- und Mulmnierdermoore, die teilweise degradiert sind. Die festgestellte Moormächtigkeit schwankt zwischen 0,4 m bis 0,95 m [1]. Den Planungsunterlagen ist zu entnehmen, dass Torf unterhalb von Gebäuden, Wegen, Straßen und Stellplätzen vollständig zu entfernen ist. Dieser drastische Eingriff in den Moorboden ist aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde **zu vermeiden**. Laut dem Geotechnischen Bericht [2] ist der untersuchte Standort für die geplante Maßnahme nur bedingt geeignet. Sowohl die gutachterliche Einschätzung als auch die behördliche Einschätzung sollte Berücksichtigung finden.

Moorböden stellen Böden mit besonderer Funktionsausprägung und höherem Schutzstatus dar.

Hausadresse/Nachtbriefkasten: Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Virchowstraße 14-16 16816 Neuruppin Kommunikation:

Telefon: 03391 688-0 Telefax: 03391 3239

www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung:

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50 BIC: WELADED1OPR

GläubigerID: DE75ZZZ00000216190

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag: 8:00-12:00 Uhr

Dienstag: 8:00–17:00 Uhr

Donnerstag: 8:00-16:00 Uhr

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

30108/2023/FEH/30 Seite 2

Die Leistungen von Moorböden sowohl hinsichtlich ihrer Funktionserfüllung im Sinne § 2 Absatz 2 BBodSchG als auch aus Sicht des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft sind bekannt. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen.

- Moorböden erfüllen natürliche Bodenfunktionen als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen sowie mit ihrer Fähigkeit THG zu binden, Wasser und Nährstoffe zu speichern und eingetragene Schadstoffe zu puffern, in besonderem Maße.
- Dank Ihres Wasserspeicher- und Wasserrückhaltevermögens wirken Moorböden im Landschaftswasserhaushalt und insbesondere bei Hochwasserereignissen ausgleichend.
- Moorböden sind einmalige Archive der Natur- und Kulturgeschichte, da sie Pollen, Pflanzen und Tiere sowie Siedlungsspuren und Kulturrelikte dauerhaft konservieren.

Die Kompensationsmaßnahmen sind ein guter Ansatz stehen aber in keiner Relation zu dem drastischen Eingriff in den anstehenden Moorboden.

Das Medieninteresse für den Schutz der Moorböden im Zuge der Klimakrise wird immer größer. Ziel ist es Moore als Lebensräume zu schützen und zu erhalten, geschädigte wiederherzustellen und eine nachhaltige Bewirtschaftung wiedervernässter Moorböden voranzubringen. Dieser Bebauungsplan steht dem entgegen. Es ist zwingend zu überprüfen, ob es andere Standorte im Raum Fehrbellin gibt, die sich für dieses Wohngebiet besser eignen.

Allgemeine Anmerkungen:

- 1. Werden bei zukünftigen Bauarbeiten kontaminierte Bereiche/Bodenverunreinigungen angeschnitten (erkennbar z.B.: durch Unterschiede im Aussehen, Geruch oder durch andere Beschaffenheitsmerkmale gegenüber dem Normalzustand), sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz- Ruppin zu informieren (Tel.: 03391/688-6711 oder -6752). Die belasteten Bereiche sind zwischenzeitlich so zu sichern, dass eine Ausbreitung der Kontamination verhindert wird. Die weitere Vorgehensweise ist mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen. Die Anzeigepflicht ergibt sich aus § 31 Abs. 1 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG).
- Mutterboden und Unterboden sind grundsätzlich zu sichern, getrennt voneinander und fachgerecht zu lagern und bei stofflicher Eignung für den Wiedereinbau bzw. für die Herstellung von Vegetationsflächen zu verwenden. Der Schutz des Mutterbodens ergibt sich aus § 202 des Baugesetzbuches (BauGB).
- 3. Die Bodenfunktionen und die Bodenleistungsfähigkeit sind weitestgehend zu erhalten. Schädliche Bodenveränderungen, wie Bodenversiegelungsmaßnahmen, Bodenverdichtung und Schadstoffeinträge, sind zu vermeiden bzw. auf das bautechnologisch notwendige Mindestmaß zu begrenzen und nach Abschluss der Baumaßnahmen zu beseitigen. Zur Unterbindung von Boden- und Grundwasserkontaminationen durch auslaufende Schmier- und Kraftstoffe sind ausschließlich gewartete Baumaschinen nach derzeitigem Stand der Technik einzusetzen. Schmier- und Kraftstoffe sind nur auf befestigten und gegenüber dem Oberboden abgedichteten Flächen in den dafür zulässigen Behältern zu lagern. Die Reinigung von Baumaschinen auf unbefestigten Flächen ist unzulässig. Die Vorsorgepflicht besteht gemäß § 7 BBodSchG.
- 4. Unverzüglich nach Beendigung der Baumaßnahme sind die durch Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Stellplätze, Fahrspuren usw. beanspruchten unbefestigten Flächen tiefgründig, in Abhängigkeit von der Tiefe der Verdichtung mindestens 50 80 cm, aufzulockern. Diese Anforderungen ergeben sich aus § 12 BBodSchV.

Mit freundlichen Grüßen

Ahhl ha

Kühne-Mörtz

[1] Moorkundliche Stellungnahme zum B-Plan "Wohngebiet Rhinufer" in der Stadt Fehrbellin, Stand Juli 2022

[2] Geotechnischer Bericht 074/03/21, Dipl. Geologe Andreas Rott, 10.03.2021



Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umweit Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Gemeinde Fehrbellin Johann-Sebastian-Bach-Str. 6 16833 Fehrbellin

19. APR. 2023

Bearb.: Frau Andrea Schuster

Gesch-Z.: LFU-TOEB-3700/638+23#148367/2023 Hausruf: +49 355 4991-1303

Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de

TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 19. April 2023

Wildt

Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet Rhinufer" der Stadt Fehrbellin

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 23.03.2023
- Begründung mit Umweltbericht, 02/2023
- Planzeichnung, 06.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 19. April 2023 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:

Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz: Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke



FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2	
Belang	Immissionsschutz	
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet Rhinufer" der Stadt Fehrbellin	
Ansprechpartner*In:	Frau Blumberg, Tel.: 0355-4991-1339 TOEB@lfU.brandenburg.de	

Bitte zutreffendes ankreuzen ⊠ und ausfüllen.
Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung
Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:
Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

Immissionsschutz

Seite 1 von 3

b) Mög	b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:		
4. We	itergehende Hinweise		
	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens		
	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage		

1. Sachstand

Antragsgegenstand ist der Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am Rhinufer" der Stadt Fehrbellin. Der B-Plan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt. Ziel der vorgelegten Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Wohnnutzung (Eigentumswohnungen, Doppelund Einfamilienhäuser). Im Geltungsbereich wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Im Geltungsbereich des vorliegenden B-Planes befinden sich nach aktuellem Kenntnisstand keine nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen. Nördlich schließen sich eine Vielzahl nicht genehmigungsbedürftiger anlagen unmittelbar an u.a. Fehrbelliner Fensterwerk GmbH, Landwirtschaftsbetrieb "Rinder-Leasing im Luch".

Er liegt nicht im Einwirkungsbereich von erheblichen Verkehrsimmissionen. Ca. 2,1 km südlich des Plangebiets befindet sich der Flugplatz Fehrbellin. Nordwestlich angrenzend befindet sich die Kegelund Faustballanlage des SV 90 Fehrbellin e.V und eine Bogenschießanlage.

Der vorliegende Bebauungsplan wurde insbesondere nach den Grundsätzen des § 50 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft. Demnach sollen Flächen unterschiedlicher Nutzung einander so zugeordnet werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen (§§ 1 und 3 BImSchG) auf schutzwürdige Nutzungen weitgehend vermieden und neue Konfliktlagen ausgeschlossen werden.

2. Stellungnahme

Immissionen im Plangebiet

Vom Plangebiet selbst sind keine langfristigen und erheblichen Emissionen zu erwarten. In diesem Zusammenhang wird der Bewertung im Umweltbericht (UB) gefolgt. Die Immissionen der umliegenden Anlagen auf das Plangebiet werden jedoch nicht bewertet.

Eine Ausnahme stellen die Verkehrsimmissionen dar, die zusammenfassend bewertet werden. Auf S. 14 (UB) wird der Verkehr auf der A24 mit 5.000 KfZ/Tag benannt. 50.000 KfZ sind gem. Straßenverkehrsprognose 2030 realistischer. Grundsätzlich wird der Bewertung gefolgt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Verkehrsimmissionen zu erwarten sind.

Immissionsschutz Seite 2 von 3

Die Immissionen und Auswirkungen der angrenzenden nördlichen Sport- und Gewerbeanlagen auf die Anforderungen gesunder Wohnverhältnisse werden bislang nicht näher betrachtet und bewertet. Eine plausible Bewertung der Immissionen im Plangebiet z.B. unter Berücksichtigung der erteilten Baugenehmigungen ist zwingend erforderlich.

Belange der Anlagenbetreiber

Mit der vorgelegten Planung rückt eine Wohnbebauung an die bestehenden Sport- und Gewerbeanlagen heran. Es lässt sich eine Einschränkung des Betriebes nicht grundsätzlich ausschließen. Das Rücksichtnahmegebot regelt, dass der Nachbarschutz nicht nur für die vorgesehene Wohnnutzung gilt, sondern auch für den ansässigen Gewerbetreibenden.

Im Rahmen des Abwägungsgebotes gem. § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Interesse der Betreiber- ihren Betrieb uneingeschränkt fortzusetzen, ist zu beachten. Auch der Aspekt der Entwicklungsmöglichkeiten am gewerblichen Standort ist zu berücksichtigen. Eine Annahme, dass höchstens geringfügige Betriebseinschränkungen zu erwarten sind, führte bereits in der Vergangenheit zur Unwirksamkeit von B-Plänen¹. Bei dem Heranrücken von Wohnnutzung an ein bestehendes Gewerbe sind nachträgliche immissionsschutzrechtliche Auflagen oder ähnlichen Betriebseinschränkungen seitens der Behörden nicht unüblich. Es gelten in dem Fall die Abwehrrechte des Betreibers, die ebenfalls zu einer Unwirksamkeit des Bebauungsplanes führen können².

Neben den Lärmimmissionen sind auch Geruchsimmissionen der Rinderanlage im Plangebiet nicht auszuschließen.

Die Immissionen und Belange der Sportanlage (Faustballanlage) sind ebenfalls zu berücksichtigen und zu bewerten.

3. Fazit

Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Neuentwicklung von Wohnsiedlungsflächen und dem bereits in der näheren Umgebung existierenden Nutzungsbestand sind Immissionskonflikte infolge der Vorhabensrealisierung nicht auszuschließen. Nachvollziehbare Angaben z.B. zu Nutzungszeit (Sportanlagen), Tierplätzen, Emissionsquellen, Verortung haustechnischer Anlagen, Betriebsabläufen allgemein sind zu ergänzen. Die Geruchsimmissionen der Tierhaltungsanlage sind nicht zu vernachlässigen. Die Belange der Anlagenbetreiber sind in die Abwägung einzustellen. Es ist auch ein angemessener Prognosehorizont und Entwicklungsabsichten/-möglichkeiten der Anlagen zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit weiterführender Untersuchungen (Gutachten) kann auf Grundlage der aktuellen Informations- und Datenlage nicht abschließend bewertet werden.

Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Dieses Dokument wurde am 19. April 2023 durch Christin Blumberg schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

¹ OVG NRW, 05.05.2015, 10 D 44/12.NE, RN 44-46

² VGH München, Urt. v. 2.10.1992 – 2 CS 92.2647 i.V.m. Stüer, Bau- und FachplanungsR, Rn. 3176 Immissionsschutz

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2	
Belang	Wasserwirtschaft	
Vorhaben	BP Nr. 14 "Wohngebiet Rhinufer" der Stadt Fehrbellin, LK OPR	
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	0 0 7	

Bitte zutreffendes ankreuzen

und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung
Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
·
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:
3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Seite 1 von 4

Wasserwirtschaft

Auswii	rkungen		
b) Mög	glichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:		
4. Wei	tergehende Hinweise		
	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens		
×	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage		

Anlage: Wasserkörpersteckbrief (2022-2027) - A-Graben Fehrbellin-491

Diese Stellungnahme zu Ihrer TöB-Beteiligung beinhaltet keine Genehmigungen nach § 87 Absatz 1 BbgWG zur Errichtung oder wesentlichen Veränderung von Anlagen gemäß § 36 WHG. Für diese Genehmigungen liegt die Zuständigkeit gemäß § 126 Absatz 1 BbgWG bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:

1. Grundsätzliche Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Belangen

Das Plangebiet grenzt im Süden an den A-Graben Fehrbellin als ein Gewässer II. Ordnung. Die Pflicht der Unterhaltung obliegt nach § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG den Unterhaltungsverbänden. Der zuständige Unterhaltungsverband sollte beteiligt werden.

2.1 Anforderungen der EU-WRRL - Planungsgrundlagen / EU-Berichterstattung (Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkte 1, 2, 4)

Grundsätzliche Hinweise im Hinblick auf Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG)

Mit dem **A-Graben Fehrbellin** grenzt ein nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtiges oberirdisches Gewässer an das Plangebiet.

Eine Relevanz der planerischen Festlegungen im Hinblick auf die Anforderungen der WRRL ist damit grundsätzlich möglich und sollte in dem Verfahren geprüft werden.

Rechtsgrundlagen und das Plangebiet betreffende EU-Berichterstattung

Wasserwirtschaft Seite 2 von 4

Die Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden in das WHG als Bewirtschaftungsziele für die Gewässer übernommen. Um diese Bewirtschaftungsziele zu erreichen, wurden - als Instrumente zur Umsetzung der WRRL - Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG und Bewirtschaftungspläne nach § 83 WHG aufgestellt. Im Internet können die das Plangebiet betreffenden aktuellen Unterlagen der EU-Berichterstattung (Zeitraum 2022-2027) für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe unter folgendem Link eingesehen werden:

https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/umwelt/wasser/gewaesserschutz-undentwicklung/bewirtschaftungsplaene-und-massnahmenprogramme/

Allgemein verfügbare Daten- und Planungsgrundlagen des LfU für das Plangebiet

Zur Untersetzung dieser Maßnahmenprogramme werden im Land Brandenburg für oberirdische Gewässer Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erstellt. Das Plangebiet liegt in dem **GEK-Gebiet** "Rhin (Kremmener Rhin bis Havel)" (Rhi_Rhin3).

Dieses GEK liegt vor und der Endbericht kann unter https://www.wasserblick.net/servlet/is/87936/ (Regionalbereich West) nachgelesen werden.

Wasserkörperspezifische Informationen können dem Kartendienst des Landes entnommen werden www.apw.brandenburg.de (Themen → Wasserrahmenrichtlinie).

Beigefügt ist in der Anlage der Steckbrief für den Wasserkörper A-Graben Fehrbellin.

Anforderungen an planerische Festlegungen

Bei den planerischen Festlegungen, die Auswirkungen auf die Erreichung der Bewirtschaftungsziele des genannten Wasserkörpers haben können, sind das Verschlechterungsverbot und das Zielerreichungsgebot nach WHG § 27 zu beachten. Aufgrund des Zielerreichungsgebotes dürfen die planerischen Festlegungen auch der Umsetzung künftiger Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegenstehen.

2.2 Hinweise / Forderungen zur Gewässerentwicklung / Hydromorphologie Oberflächengewässer / zum Moorschutz

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkte 2, 4)

An der südlichen Plangebietsgrenze befindet sich der A-Graben Fehrbellin als ein Gewässer II. Ordnung. Der A-Graben ist gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtig, es besteht das Ziel, ein gutes ökologisches Potential zu erreichen. Im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Kremmener Rhin und Rhin 3 sind die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen beschrieben (Karte_7-17_Blatt_1-5_Maßnahmen_A-Graben-Fehrbellin_58856_491_P01.mxd (wasserblick.net).

Dementsprechend ist im Plangebiet eine Laufverschwenkung mit entsprechender gestufter Profilierung im rechtsseitigen Bereich (Maßnahme M07) vorgesehen, einschließlich Einbau von natürlichen Habitatelementen (M08). Am rechtsseitigen Ufer sollte entlang der Laufverschwenkung ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden (M11).

Das Plangebiet schließt Gewässerrandstreifen ein. Das WHG enthält mit dem § 38 eine Vorschrift zum Schutz von Gewässerrandstreifen. Die Vorschrift regelt die Zweckbestimmung von Gewässerrandstreifen (Absatz 1), die räumliche Ausdehnung (Absätze 2 und 3) und die in den

Wasserwirtschaft Seite 3 von 4

Gewässerrandstreifen geltenden Verbote (Absätze 4 und 5). Die ausgewiesenen Privatgärten und der Kinderspielplatz sind für die Zweckbestimmung der Gewässerrandstreifen nur bedingt geeignet.

Entsprechend der "Moorkundlichen Stellungnahme" und dem "Geotechnischen Bericht" handelt es sich bei dem Plangebiet um einen Niedermoor-Standort, der als Wohngebiet nur bedingt geeignet ist. Aus Sicht des Moorschutzes ist grundsätzlich eine Wiedervernässung anzustreben. Die Empfehlungen aus der "Moorkundlichen Stellungnahme" sollten als Mindestanforderungen verstanden werden und stehen in Bezug auf die Gründungsempfehlungen für Wege, Straßen und Stellplätze teilweise im Widerspruch zu den geotechnischen Anforderungen. Die in der "Moorkundlichen Stellungnahme" vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme entlang des A-Grabens sollte im Bebauungsplan mindestens berücksichtigt werden.

Dieses Dokument wurde am 5. April 2023 durch Kirsten Genselin schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Wasserwirtschaft Seite 4 von 4



WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper A-Graben Fehrbellin-491

EU-Kennung:

DERW_DEBB58856_491

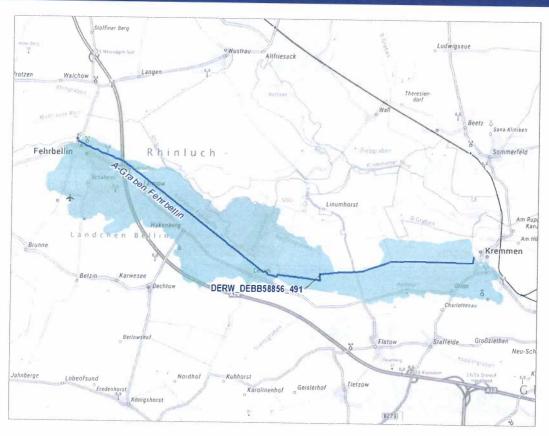
Stand der Daten:

22.12.2021

Gültig für:

3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027

Lage und Grenzen



Messstellen operativ Chemie und Ökologie operativ Ökologie Überblick Chemie und Ökologie Fließgewässer WRRL Einzeleinzugsgebiet Oberflächenwasserkörper 0 2 4 km GeoBasis-DE/BKG 2021, http://sg geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf





Allgemeine Angaben		
Name	A-Graben Fehrbellin-491	
Gewässerkennzahl	58856	
Vorherige EU-Kennung 2.BWZ	DE_RW_DEBB58856_491	
Koordinierungsraum	Havel	
Planungsraum	Rhin	
Widmung Bundes- /Landeswasserstraße	keine Angabe	
Zuständiges Bundesland	Brandenburg	
Beteiligtes Bundesland	-	
Länge (in km)	20,20	
Größe des Eigeneinzugsgebietes (in km²)	50,71	

Typ und Kategorie		
Gewässertyp nach LAWA	19 - Kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern	
Geologische Ausprägung	-	
Wasserkörperkategorie	künstlich	
Begründung, wenn erheblich verändert	-	

Messstellen (Anzahl)

Landnutzung* aus Corine Landcover (nur deutscher Teil des Einzugsgebietes) in % *CLC10 (2012			
Ackerland	31,45		
Grünland	43,41		
Wald	7,42		
Siedlungs-/ Verkehrsflächen	9,71		
Feuchtflächen	3,08		
Gewässer	4,82		
Sonstige Nutzung	0,10		



Bewertung Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial

Link zu weiteren Informationen zur Gewässerzustandsbewertung

Einstufung:	höchstes	gut	mäßig
	unbefriedigend	schlecht	nicht klassifizier
	Ökologisches Potenzial gesamt	mäßig	

Biologische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 1)

Phytoplankton	nicht klassifiziert
Makrophyten	nicht klassifiziert
Phytobenthos	gut
Benthische wirbellose Fauna	mäßig
Fischfauna	nicht klassifiziert
Andere aquatische Flora	gut

Bewertung unterstützende Qualitätskomponenten Einstufung: sehr gut schlechter als gut nicht klassifiziert

Hydromorphologische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 2)

Wasserhaushalt	nicht klassifiziert	
Durchgängigkeit	schlechter als gut	
Morphologie ** siehe Maßnahmen	gut	

Chemische und allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten (OGewV2016 Anlage 3, Punkt 3.2)

Sichttiefe	nicht klassifiziert
Temperaturverhältnisse	nicht klassifiziert
Sauerstoffhaushalt	nicht klassifiziert
Salzgehalt	nicht klassifiziert
Versauerungszustand	nicht klassifiziert
Stickstoffverhältnisse	nicht klassifiziert
Phosphorverhältnisse	nicht klassifiziert



Bewertung Chemisch	er Zustand		
Einstufung:	gut	nicht gut	nicht klassifiziert
	Chemischer Zustand gesamt	nicht gut	

Stoffe, deren Konzentration die Umweltqualitätsnormen (UQN) verletzen (OGewV2016 Anlage 8, Tab. 2)

Prioritäre und bestimmte andere Schadstoffe in Wasser oder Biota (>UQN)

Quecksilber und Verbindungen

Signifikante Belastungen

Diffuse Quellen - Landwirtschaft

Diffuse Quellen - Atmosphärische Ablagerungen

Entnahmen - unbestimmt

physikalische Veränderung von Kanälen/Flussbetten/Ufern/Küstengebieten

Bromierte Diphenylether (Kongenere: Nummern 28, 47, 99, 100, 153 und 154)

Dämme, Barrieren und Schleusen - Bewässerung

Hydrologische Veränderungen - Landwirtschaft

Hydrologische Veränderungen - unbestimmt

Auswirkungen der Belastungen

Chemische Verunreinigung

veränderte Lebensräume aufgrund von hydrologischen Veränderungen

veränderte Lebensräume aufgrund von morphologischen Veränderungen (einschließlich Konnektivität)

Nährstoffbelastung



Umweltziele			
	Ökologie	Chemie	
Umweltziel "Guter Zustand" erreicht	Nein	Nein	
Fristverlängerung in Anspruch genommen bis	bis 2039	nach 2045	
Begründung für Fristverlängerung	Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung der Wasserqualität	Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung der Wasserqualität	
Weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen bis	Nein	Nein	
Begründung für weniger strenge Umweltziele	-	-	

Maßnahmen am Oberflächenwasserkörper

Kartografische Darstellung in der Auskunftsplattform Wasser

Ein großer Teil der Fließgewässer und Auen haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert und sind Teile von Schutzgebieten (s. <u>Kartenanwendung Naturschutz</u>). In diesen Gebieten ist es notwendig, die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Eine wichtige Grundlage dafür ist die <u>Natura 2000-Managementplanung</u>.

** Die unterstützenden Qualitätskomponenten zur Bewertung des ökologischen Zustandes nach WRRL werden lediglich in drei Klassen ("sehr gut", "gut" und "schlechter als gut") an die EU gemeldet. Für die Teilkomponente Morphologie wurden die wasserkörperbezogenen Ergebnisse des Brandenburger Vor-Ort-Verfahrens der Strukturgütekartierung (Stand 2019) als Grundlage verwendet und die drei Klassen gleichmäßig über den Wertebereich 1,0 bis 7,0 verteilt. Dadurch kann es vorkommen, dass die Klasse "gut" auch für OWK vergeben wurde, die laut der 7-stufigen LAWA-Klassifizierung als deutlich bzw. starkverändert eingestuft werden müssen. Unabhängig von der dreistufigen Klassifizierung der Teilkomponente "Morphologie" erfolgte daher die Herleitung des Maßnahmenbedarfs für die Handlungsfelder **Hydromorphologie** und **Gewässerunterhaltung** auf Grundlage der direkten Bewertungsergebnisse.

Dabei wurden für natürliche Wasserkörper Maßnahmen ab einem Strukturgütewert >3,5 ausgewiesen, während für erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper der Schwellenwert für die Maßnahmenausweisung bei 4,5 lag.

Die Strukturgüte für den hier bewerteten Wasserkörper beträgt: 4,3.

Die nachfolgende Tabelle umfasst den fachlichen Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele. Dabei ist zu beachten, dass bei vielen Maßnahmen noch keine flächenscharfe Ausführungsplanung vorliegt. Die ortskonkrete Ausgestaltung und Umsetzung erfolgt in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Nutzern, Betreibern und weiteren Betroffenen.

LAWA- Maßnahmen- nummer	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen-ID	Handlungsfeld
28	Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	74607	Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser

Datum der Erzeugung:

08.03.2023 13:52

Kontakt: E-Mail an W14@lfu.brandenburg.de



LAWA- Maßnahmen- nummer	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen-ID	Handlungsfeld
30	Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	73174	Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser
31	Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen	76465	Drainagen
53	Verringerung Wasserentnahmen	77647	Ökologische Mindestwasserführung
65	Wasserrückhalt A-Graben Fehrbellin	75720	Feuchtgebiete
65	Wasserrückhalt im Einzugsgebiet	75721	Feuchtgebiete
69	Durchgängigkeit Wehr A 1 (Fehrbellin)	71786	Ökologische Durchgängigkeit
93	Reduzierung Belastung durch Landentwässerung	79724	Ökologische Mindestwasserführung
501	Konzept für die Gewässerentwicklung	93477	Hydromorphologie

WASSER- UND BODENVERBAND



KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Nur per Mail an: k.wildt@gemeinde-fehrbellin.de

Gemeinde Fehrbellin

Johann-Sebastian-Bach-Straße 6

16833 Fehrbellin

25. APR. 2023

Gewerbepark 25 16833 Fehrbellin

033932 - 70 250 033932 - 72 270 fax

funk 0172 - 3815687 mail info@wbv-fehrbellin.de web www.wbv-fehrbellin.de

Ihr Zeichen:

61-2022/20-060

Unser Zeichen: 20230418 Linum BP! An der A24.docx

Diesen Brief schrieb Ihnen Herr Philipp Kein Zugang für elektronisch signierte sowie

für verschlüsselte elektronische Daten.

Datum:

25.04.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Fehrbellin, Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet Rhinufer" der Stadt Fehrbellin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben per Mail vom 23.03.2023 baten Sie um Stellungnahme zu dem betreffenden Vorhaben.

Von dem Vorhaben ist folgendes Gewässer II. Ordnung betroffen.

A-Graben (Alter Rhin/Rhinkanal)

Die vorgelegte Planung sieht vor, in dem Außenbereich südlich der Luchstraße und dem Fließgewässer A-Graben/Alter Rhin ein Wohngebiet auszuweisen.

Der A-Graben ist ein berichtspflichtiges Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die erforderlichen Maßnahmen sind im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Rhin/Rhin 3, A-Graben Fehrbellin, Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01) dargelegt.

Es handelt sich hier um einem Niedermoorstandort. Dieser ist gesetzlich ebenfalls geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 30.

Aus Sicht der Gewässerunterhaltung lehnen wir die vorgelegte Planung im Außenbereich und innerhalb der europäischen Schutzgebiete auf dem Niedermoorstandort in der Senkenlage am A-Graben aus wasserrechtlichen Aspekten ab.

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) umfasst die Gewässerunterhaltung eines oberirdischen Gewässers neben der Pflege auch die Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Dazu gehört insbesondere die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze für die Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG. Demnach sind auch Beeinträchtigungen im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von Gewässern abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete, hier das Rhinluch als Niedermoorgebiet, zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen, möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen und an oberirdischen Gewässern, so weit wie möglich, natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der

Bankverbindung

Raiffeisenbank Östprignitz- Ruppin Bankleitzahl: 160 61 938 Kontonummer: 0000 170 60 Steuer-Nr.: 052 / 149 / 01554 IBAN: DE34 1606 1938 0000 0170 60

BIC: GENODEF1NPP

Bauhof/Meister

Gewerbepark 25 16833 Fehrbellin OT Tarmow fon: 033932-71902 fax: 033932-73437 funk: 0172-6865027

E-Mail: franke@wbv-fehrbellin.de

Gewässer I. Ordnung:

funk: 0172-6865026 E-Mail: bauer@wbv-fehrbellin.de

Gewässer II. Ordnung:

funk: 0172-6865025

E-Mail: juestel@wbv-fehrbellin.de

Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen.

Der Alte Rhin hier A-Graben soll laut WHG § 6 Absatz 2, so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden.

Das GEK Rhin3 sieht hier im Bereich des Planungsabschnittes P01 0,76 bis 1,55 zahlreiche Maßnahme zur Zielerreichung nach WRRL vor. Eine Ausweisung eines Baugebietes führt zu einer Verschlechterung und Gefährdung der Zielerreichung und ist daher nicht annehmbar (Verschlechterungsverbot nach §27 WHG).

Auf Grund der bundesgesetzlichen Vorgaben und der Tatsache, dass hier eine europäische Schutzgebietskulisse (FFH- und SPA-Schutzgebiet) über der Fläche liegt, ist nicht nachvollziehbar, warum die Gemeinde Fehrbellin hier beabsichtigt, zum Wohle des Investors, ein Baugebiet in der Senkenlage eines Niederungsgebietes in unmittelbarer Nachbarschaft eines Fließgewässers zu errichten. Der Vorentwurf steht nicht im Einklang mit dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Ungeachtet der Tatsache, dass ein Handlungsdruck hinsichtlich neuer Baubauungsgebiete und Verdichtung bestehender Siedlungsgebiete vorherrschen mag, sollte die Gemeinde Fehrbellin <u>prüfen, ob es nicht geeignetere Gebiete gibt und ob die Geschoßzahlen in bestehenden Gebieten nicht auf 2 bis 4 Vollgeschosse erhöht werden kann,</u> bevor in ökologisch sensible zu entwickelnde Außenbereiche neue Baugebiete geplant werden. Sicherlich gibt es in Fehrbellin und den Ortsteilen auch in Hinblick auf bereits vorgelegte Planungen geeignetere Gebiete, die nicht in Schutzgebieten und hochwassergeneigten Gebieten liegen.

Jahrhundertelang waren die Menschen in der Region trotz der vorgenommenen Entwässerungen des Rhinluches in dem Wissen, nicht in der feuchten Niederung, wo mit Hochwasser zu rechnen ist, zu bauen und zu siedeln, da es kein geeigneter Siedlungsraum war/ist. Nun wird in den Unterlagen argumentiert, dass der Bereich nicht als hochwassergefährdet in einer Auskunftsplattform online ausgewiesen ist und somit hier keine Gefahr durch Hochwasser droht. Dabei wird im Geotechnischen Bericht auf die Gefahr von hohen Grundwasserständen und Staunässe hingewiesen. Außerdem umfasst der Geotechnische Bericht nicht den gesamten Planbereich. Daher können daraus auch keine gesamtgültigen Schlüsse abgeleitet werden. Es ist in dem nicht untersuchten Bereich mit schlechteren Bodenverhältnissen zu rechnen, ausgerechnet dort, wo 3-Vollgeschossige Stadtvillen errichtet werden sollen.

Weiterhin besteht bundes- und landesweit die Aufgabe zur Hochwasser- und Niedrigwasserbewirtschaftung. Zwar gibt es derzeit keine Hochwassermanagementrisikopläne für das Rhinluch, weil diese bislang nicht durch das Land Brandenburg erarbeitet wurden. Allerdings zeigen bspw. die zurückliegenden Jahre 2007, 2011, 2017, dass in der Vergangenheit durch höhere Niederschläge zu Vernässungen und teilweise massiven andauernden Überflutungen und Hochwasser im Rhinluch kommen kann. Es ist auch in Hinblick auf den Klimawandel und steigenden Temperaturen damit zu rechnen, dass aufgrund des steigenden Verdunstungspotentials, deutlich extremere Starkregen oder Dauerregenereignisse mit einer signifikant höheren Eintrittswahrscheinlichkeit eintreten werden.

Daher ist es aus Sicht der Gewässerunterhaltung nicht zu verantworten, in den Niederungsgebieten Baugebiete zu planen und damit das Hochwasserschadens- und gefährdungspotential im Rhinluch immens zu erhöhen.

Es wird in den übergebenen Berichten, weiter argumentiert, ringsum außer im Osten, besteht bereits Bebauung und somit ist das sinngemäß kein Problem hier auch zu bebauen. Hierzu ist anzumerken, dass die existente Bebauung im Norden und Westen auf dem Sandhorts, zum einen landwirtschaftliche Zwecke diente, die Bastfasterfabrik aus logistischen Aspekten Zugang zur Fehrbelliner Wasserstraße mit eigenem Kanal, zur Belieferung mit im Rhinluch angebauten Hanf erfolgte und nun sinnigerweise umgenutzt wird. Die Bebauung im Innenbereich im Westen und Süden liegt höher und wurde unter anderen rechtlichen Voraussetzungen in den letzten Jahrzehnten bauaufsichtlich genehmigt. Daraus kann aber nicht per se abgeleitet werden, dass sich daraus Ansprüche ergeben, den Rhin und sein abhängiges Landökosystem

Rhinluch im Außenbereich durch vermeidbare Planungen nachhaltig zu beeinträchtigen und damit auch die Entwicklungsziele nach Wasserrahmenrichtlinie und Naturschutz (FFH- und SPA) zu torpedieren.

Im Moorschutzgutachten wurden die Profile auf "höher" gelegenen Punkten gewählt (vgl. z.B. DTK 10V Abbildung 1). Am 7.7.2022, in einem der trockensten Sommer in Folge eines extrem trockenen Frühjahrs, lagen die Grundwasserstände 2022 dort sehr/extrem niedrig.

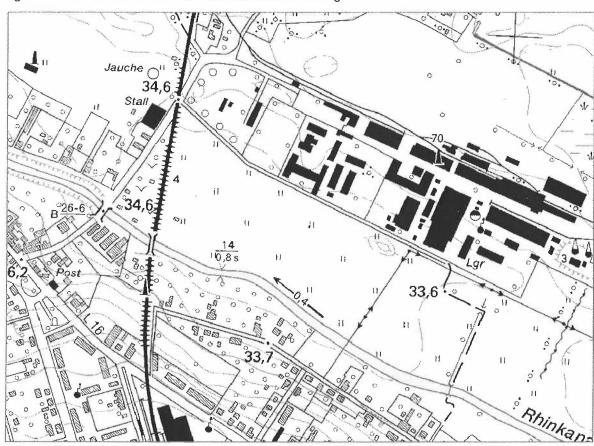


Abbildung 1 Ausschnitt zum Plangebiet DTK 10V © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Allein aus einer Messung die Aussage abzuleiten, die Grundwasserstände fallen im Sommer unter 1,0 m unter Flur ab ist unwissenschaftlich und falsch, wie anhand des Geotechnischen Berichts ersichtlich. Leider wird diese Aussage unreflektiert im Umweltbericht aufgegriffen und für die Auswertung herangezogen. Auch die im geotechnischen Bericht angeführten Grundwasserstände sind nur eine Momentaufnahme aus dem März 2021 und nur bedingt aussagefähig.

Ziel für den Standort sind deutlich höhere Grundwasserstände, um eine weitere Degradation des Niedermoorkörpers entgegenzuwirken und die Beanspruchung von Zuschusswasser aus der Ruppiner Seenkette zu reduzieren um über das Plangebiet hinaus auch in künftig verstärkt auftretenden Trockenereignissen die Niedrigwasserbewirtschaftung des Rhin und Rhinluches mit den davon abhängigen Funktionen (Landwirtschaft, Tourismus, Lebensraum, Moor und Feuchtgebiet, Kühlung, ...) zu erhalten. Es besteht ein über das Wohl der Gemeinde Fehrbellin hinausgehender Handlungsdruck für das Wohl der Allgemeinheit, die Niedermoorstandorte im Rhinluch wieder nasser zu bekommen und/oder wiederzuvernässen, um die Freisetzung von CO2 bei der Degradation des Torfes zu verhindern und zu stoppen und somit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase zu leisten.

Dieses Ziel ist erreichbar durch ganzjährig höhere Wasserstände im A-Graben auch ohne die bestehende Bebauung auf den höher gelegenen Flächen zu beeinträchtigen. Die vorgelegte Planung gefährdet jedoch das Ziel.

Ungeachtet der bisher gemachten Ausführungen zeigt das Konzept und die Planung sinnvolle Planungsüberlegungen auf (z.B. Gründung über Gelände, Gründächer und Fassadenbegrünung, Entwässerung in ökologische Kompensationsfläche, Baumpflanzungen).

Die Idee zur Kompensation mit dem 50 m- Uferbereich ist ein Ansatz zur Problembewältigung. Allerdings wird dieser nicht stringent umgesetzt, da doch eine Beplanung mit Gärten und einem Spielplatz vorgesehen ist (städtebaulicher Funktionsplan) und Einfriedungen und standortuntypische Bepflanzungen in dem Bereich durch die Anlieger zu erwarten sind. Demnach ergibt sich hier keine wirkliche Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des Uferbereiches und Landökosystems. Abgesehen davon ist die Zugänglichkeit des Gewässers für die Gewässerunterhaltung dann durch das Gartenland mit den Einfriedungen nicht länger gegeben, weshalb dies hiermit auch abgelehnt wird. Es ist zu erwarten, dass durch die Anlieger der Wassergrundstücke die Bepflanzung gestört wird und Zugänge zum Rhin angelegt werden. Außerdem birgt die Platzierung des öffentlichen Spielplatzes in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gewässer ein Gefahrenpotenzial für die dort spielenden Kinder. Laut GEK sollte eine rechtseitige Bepflanzung erst nach Umsetzung der Maßnahmen zur Laufverschwenkung in dem Bereich erfolgen. Hypothetisch sinnvoller wäre es , wenn überhaupt, den 50 m- Uferbereich insgesamt für die SPE-Fläche vorzusehen und den Spielplatz sowie die von der Bebauung freizuhaltenden Flächen und Gärten in den bisherigen SPE-Bereich östlich der bisherigen Planstraße und nördlich des 50 m-Uferfreihaltebreiches zu verlegen. Durch eine nördlichere Anordnung der Planstraße könnten, wenn das südlich der bisherigen Planstraße gelegene Wohngebiet nach Ostengedreht und verlegt wird, die bislang nördlich an die Planstraße angrenzende Häuserzeile verschoben in den Bereich der bisherigen Planstraße verzogen werden. Dann wäre die mittlere und südliche Häuserzeile des bisher nördlichen Wohngebietes direkt an die Planstraße angebunden und die Grundstücke und Gärten würden nicht wesentlich kleiner ausfallen. Damit würde auch der Bedarf an Zuwegungen und Zuleitungen von Hausanschlüssen und der Eingriff in den Moorboden minimiert werden.

Damit wäre in dem 50m-Streifen immerhin noch eine Durchgängigkeit von den benachbarten Wiesen und eine Art Entwicklungskorridor gegeben und es findet kein direkter Eingriff in das FFH-Schutzgebiet statt und die Gewässerunterhaltung würde nicht behindert werden. Die am A-Graben vorgesehene Bepflanzung sollte dann um das Plangebiet an der West-, Süd und Ostseite zur Abgrenzung vom Außenbereich vorgesehen werden und der SPE-Bereich sollte sich natürlich entwickeln. Ggf. kann ein Viehtriebweg zwischen den Wiesen vorgesehen werden. Inwieweit eine Entwässerung des Niederschlagwassers in die SPE-Fläche erfolgen darf (Reinigungsstufe) ist durch das Umweltamt des Landkreises oder die Landesbehörden zu klären. In Hinblick auf die Gewässerunterhaltung könnte der 50-m Uferfreihaltebereich auch als Gewässerentwicklungskorridor/-randstreifen festgelegt werden mit der Festlegung, dass der Rhin sich hier entwickeln darf (Entfernen der Uferbefestigung).

Allerdings lehnen wir eine Bebauung aus den oben angeführten Gründen ab.

Mit freundlichen Grüßen

4

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßna	hme: M01
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01	Priorität: 3	
	Maßn_Stat.: 0+000 bis 0+108		
Bezeichnung der Maßnah- me	Ufersicherung modifizieren		Typ-ID 73_03
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung der Gewässerstruktur		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	im Rahmen der Unterhaltung → Ersatz des vorh verbaus (Blocksteinschüttung) durch ingenieurb (Ersatz durch Holzfaschinen und Flechtwerk zur Lebensräume)	iologische Uferbefe	stigung
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	□ ja □ nein welche: FFH-Gebiet "Unteres Rhinluch-Dreetzer See Ergortsbereich Fehrbellin, angrenzende Privatgrunangrenzendes Bodendenkmal (ID100267)		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☑ nein welche: Ufersicherungen bleiben erhalten		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: Förderung und Verbesserung des LRT 3260 (C))	
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 0,1 km	ca. 0,1 km	
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (4-2 bzw	/. 4-1)	
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Have	elluch"	
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	langfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	ca. 1.500 €	-	
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersa 2011a)	anierungsrichtlinie (f	MUGV
Unterhaltung	gleichbleibender Aufwand bzw. erhöhter Aufwan	nd in der Umbaupha	se
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnal	nme: M02
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01 Priorität: 2		
	Maßn_Stat.: 0+114 und 0+641		
Bezeichnung der Maßnah- me	sonstige Maßnahme zur Herstellung der linearen D	urchgängigkeit	Typ-ID 69_13
Entwicklungsziel/-strategie	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für d	ie FFH-Art Fisch	otter
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	 Schaffung der linearen Durchgängigkeit für den Berme mit Markierungssteinen und Otterausstie (Brücken "Gartenstraße" und "Luchstraße") Variante für Brücke St.0+114: in Kombination mi Umbauarbeiten am Wehr A1 für das Brückenbau Fischotteraufstieg mit einrichten 	gshilfe bzweins it der Maßnahme	stiegshilfe • M04
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit			
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	 □ ja □ nein Aussage: Entfernung der Wanderbarriere bzw. des Gefahrenpunktes, dadurch Förderung des Fischotterwanderkorridors (FFH-Art) 		n Förde-
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	2 Brückenbauwerke		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (4-2 bzw. 12-53)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havellud	ch"	
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	→ ca. 8.000 € für Berme und Markierungssteine dazu 67 % laut HOAI Planungskosten = ca. 13.400 € und ca. 4.000 € für eventuellen Otterleitzaun mit Tor pro Brückenbauwerk → für die Brücke in Kombination mit dem Wehr erst nach der Variantenprüfung abschätzbar		tzaun mit
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a) und ILE (2011)	erungsrichtlinie (I	MUGV
Unterhaltung	gleichbleibender Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßna	hme: M03	
	A-Graben Fehrbellin			
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01 Priorität: 1			
	Maßn_Stat.: 0+119			
Bezeichnung der Maßnah- me	Stauanlage/Sohlabsturz für die Herstellung der D durch raue Rampe/Gleite ersetzen	Stauanlage/Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe/Gleite ersetzen		
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung und Herstellung der linearen Durch nen Vorranggewässer (Landeskonzept zur ökolog Fließgewässer Brandenburgs)			
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le				
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit				
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	□ ja □ nein welche: schadlose Abflussabführung muss gewährleistet der Maßnahme muss nachgewiesen werden (Var		neutralität	
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: Förderung und Verbesserung des LRT 3260 (C)			
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	1 Bauwerk	1 Bauwerk		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin			
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (4-2)			
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havell	uch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d			
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin			
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein			
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig			
Kosten/Kosteneffizienz	zum jetzigen Stand der Planung keine Kostensch	ätzung möglich		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersar 2011a)	nierungsrichtlinie (l	MUGV	
Unterhaltung	erhöhter Aufwand in der Umbauphase, insgesam des	t Verringerung des	Aufwan-	
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011			
Festlegungen zur Kontrolle				
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :		

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M	
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01 Priorität: 1		
	Maßn_Stat.: 0+119		
Bezeichnung der Maßnah- me	Fischpass an Wehr anlegen		
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung und Herstellung der linearen Du nen Vorranggewässer (Landeskonzept zur öko Fließgewässer Brandenburgs)		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	<u>Variante 2 zum Wehr A1:</u> in zweifeldriger Wehranlage A1 eine integrierte FAA einbauen nach Variantenprüfung, vorzugsweise in naturnaher Bauweise, Wasserrechtliche Erlaubnis neu festsetzen		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit		FFH-Gebiet "Unteres Rhinluch-Dreetzer See Ergänzung" (DE3142-301), Ortsbereich Fehrbellin, Straßenquerung, Hochwasserschutz, angrenzendes	
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz			
Verträglichkeit mit Natura 2000			
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	1 Bauwerk		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehr	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin	
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (4-2)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Ha	velluch"	
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	zum jetzigen Stand der Planung nicht einschä	tzbar	
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässer 2011a)	rsanierungsrichtlinie (MUGV	
Unterhaltung	erhöhter Aufwand in der Umbauphase		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnal	nme: M05	
	A-Graben Fehrbellin			
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01	Priorität: 1		
	Maßn_Stat.: 0+119			
Bezeichnung der Maßnah- me	Kontrollen	Konzeptionelle Maßnahme – vertiefende Untersuchungen und Kontrollen Typ-ID 508		
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung und Herstellung der linearen Durchgä nen Vorranggewässer (Landeskonzept zur ökologis Fließgewässer Brandenburgs)			
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Überprüfung der Varianten für das Wehr A1 zum Ur lung der ökologischen Durchgängigkeit und Nachwe lität für den Ortsbereich Fehrbellin			
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit				
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☐ nein welche:			
Verträglichkeit mit Natura 2000	☐ ja ☐ nein Aussage:			
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	-			
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin			
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (4-2)			
(pot.) Maßnahmenträger	Name:			
	Straße:			
	PLZ, Ort:			
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	-			
Zeithorizont	kurzfristig			
Kosten/Kosteneffizienz				
Finanzierung				
Unterhaltung	-			
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011			
Festlegungen zur Kontrolle				
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :		

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnal	nme: M06
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01	Priorität: 3	
	Maßn_Stat.: 0+135 bis 1+350		
Bezeichnung der Maßnah- me	Ufersicherungen modifizieren		Typ-ID 73_03
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung des Gewässerstrukturen und Habitat	e im Uferbereich	ı
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	nicht genehmigte privat errichtete linksseitige Ufers aus den Uferbereichen entfernen (entfernen lassen		Einbauten
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit			
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: Förderung und Verbesserung des LRT 3260 (C)		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	k.A.		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (4-k.A. bzw	. 12-k.A.)	
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havellud	ch"	
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	zum jetzigen Stand der Planung nicht einschätzbar		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a)	erungsrichtlinie (l	MUGV
Unterhaltung	neutral im Aufwand bzw. kurzfristig erhöht		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	٠

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßn	ahme: M07	
	A-Graben Fehrbellin			
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01	Priorität: 1		
	Maßn_Stat.: 0+760 bis 1+554			
Bezeichnung der Maßnah- me	sonstige Maßnahme zur Habitatverbesserung im Gewässer			
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung und Verbesserung der Gewässerstruktu	Förderung und Verbesserung der Gewässerstrukturen		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Laufverschwenkung mit entsprechender gestufter gen Bereich unter Beachtung der vorhandenen Ra (St.1+372)			
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit				
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☑ ja ☐ nein welche: Profilveränderung muss die schadlose Abflussabführung gewährleisten, Hochwasserneutralität der Maßnahme muss nachgewiesen werden, Genehmigungsplanung erforderlich			
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: Förderung und Verbesserung des LRT 3260 (C)			
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 0,8 km	ca. 0,8 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin			
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (12-k.A.)			
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havellu	ch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d			
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin			
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	ја			
Zeithorizont	mittelfristig			
Kosten/Kosteneffizienz	ca. 80.000 €, rein investive Kosten, ohne Grunderv	verb		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanic 2011a)	erungsrichtlinie (MUGV	
Unterhaltung	ab Einsetzen des Schattendrucks (ca. 10-15 Jahre) → geringerer A	ufwand	
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011			
Festlegungen zur Kontrolle				
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch :		

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßna	hme: M08
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01		
	Maßn_Stat.: 0+760 bis 1+554		
Bezeichnung der Maßnah- me	natürliche Habitatelemente einbauen		Typ-ID 72_07
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung und Verbessrung der Gewässerstrukturen und des Abflussverhaltens		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	im Zusammenhang mit Maßnahme M07 Einbau von natürlichen Habitatelementen zur Verbesserung der Lebensräume im Gewässer (beidseits)		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	⊠ ja		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: Förderung und Verbesserung des LRT 3260 (C)		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	0,8 km; 3-5 Stk /100 m		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (12-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	ca. 16.000 €, rein investive Kosten		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanierungsrichtlinie (MUGV 2011a)		
Unterhaltung	gleichbleibender Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnal	nme: M09
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01	Priorität: 1	
	Maßn_Stat.: 0+760 bis 1+554		
Bezeichnung der Maßnah- me	Konzeptionelle Maßnahme – Erstellung von Konzeptionen/Studien Typ-IE/Gutachten 501		Typ-ID 501
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung und Förderung der Gewässerstrukturen		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Gutachten hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Maßnahmen M07 und M08 zur Förderung der Gewässerstrukturen bezogen auf die Hochwasserschutzneutralität im Ortsbereich Fehrbellin		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☐ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	☐ ja ☐ nein Aussage:		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	-		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (4-2)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name:		
	Straße:		
	PLZ, Ort:		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	-		
Zeithorizont	kurzfristig		
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung	-		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahr	me: M10
DUI DUI-O 10	A-Graben Fehrbellin	Priorität: 1	
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01		
	Maßn_Stat.: 0+650 bis 1+554		
Bezeichnung der Maßnah- me	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsa	um	Typ-ID 73_05
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung und Förderung der Gewässergüte und Gewässerstruktur, Förderung der Beschattung		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypischen Gehölzen zur Verbesserung der Habitate im Uferbereich (linksseitig)		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit			
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	☑ ja ☐ nein Aussage: Förderung und Verbesserung des LRT 3260 (C)		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 0,9 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (12-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	ca. 13.500 €, rein investive Kosten		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanierungsrichtlinie (MUGV 2011a)		
Unterhaltung	in Umsetzungsphase erhöhter Aufwand, ab Einsetzen des Schattendrucks (ca. 10-15 Jahre) → geringerer Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnal	hme: M11
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01	Priorität: 2	
	Maßn_Stat.: 0+120 bis 1+554		
Bezeichnung der Maßnah- me	Gewässerrandstreifen ausweisen		Typ-ID 73_01
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung der Gewässerstruktur, Reduzierung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzungen		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Ausweisung von 5 m breiten gewässerbegleitenden Randstreifen (links von St.0+120 bis 1+554; rechts von St. 0+645 bis 0+730); eine Ausweisung von einem 10 m breiten Gewässerrandstreifen rechtsseitig sollte im Bereich der Laufverschwenkung erfolgen (St.0+730 bis 1+554)		isung von
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	□ ja □ nein welche: FFH-Gebiet "Unteres Rhinluch-Dreetzer See Ergänzung" (DE3142-301), SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), Ortsbereich Fehrbellin, Hochwasserschutz, angrenzende Nutzungen		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☑ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	☑ ja ☐ nein Aussage: Förderung und Verbesserung des LRT 3260 (C)		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	je. 1,4 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (4-k.A., 11-k.A., 12-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: LK Ostprignitz-Ruppin, UWB		
	Straße: Virchowstraße 14-16		
	PLZ, Ort: 16816 Neuruppin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung	gleichbleibender Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnal	nme: M12
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	3_48 Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P01 Priorität: 2		
	Maßn_Stat.: 0+000 bis 1+554		
Bezeichnung der Maßnah- me	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen/op	timieren Typ-ID 79_01	
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung und Verbesserung der Gewässerstruktur		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	bedarfsgerechte Anpassung der Gewässerunterhaltung entsprechend den Veränderungen durch die umgesetzten Maßnahmen		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☑ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000			
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 1,5 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (4-k.A., 11-k.A., 12-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont			
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung			
Akzeptanz			
(Protokolle, Beratungen) Festlegungen zur Kontrolle		·	
r estiegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßna	hme: M01
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P02 Priorität: 1		
	Maßn_Stat.: 1+554 bis 2+971		
Bezeichnung der Maßnah- me	sonstige Maßnahme zur Habitatverbesserung im G	n Gewässer Typ-ID 72_15	
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung und Verbesserung der Gewässerstrukturen und des Abflussverhatens		ussverhal-
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Laufverschwenkung mit entsprechender gestufter Profilierung im Bereich des Gewässerschutzstreifens, unter Beachtung der vorhandenen querenden Autobahnbrücke (A 24) St.2+199		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	□ ja □ nein welche: FFH-Gebiet "Unteres Rhinluch-Dreetzer See Ergänzung" (DE3142-301), SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen, Autobahnquerung		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	⊠ ja □ nein welche: Profilveränderung muss die schadlose Abflussabführung gewährleisten, Hochwasserneutralität der Maßnahme muss nachgewiesen werden		
Verträglichkeit mit Natura 2000	☑ ja ☐ nein Aussage: Förderung und Verbesserung des LRT 3260 (C)		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 1,4 km		
Verortung der Maßnahme Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin			
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (12-k.A.), Tarmow (1-k.A., 2-k.A.)		k.A.)
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
Straße: Karl-Marx-Straße 1 d			
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	ја		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	ca. 140.000 €, rein investive Kosten, ohne Flächenankauf		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanierungsrichtlinie (MUGV 2011a)		
Unterhaltung	in Umsetzungsphase erhöhter Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	·····

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M02	
	A-Graben Fehrbellin	Priorität: 1	
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P02		
	Maßn_Stat.: 1+554 bis 2+971		
Bezeichnung der Maßnah- me	natürliche Habitatelemente einbauen	Typ-ID 72_07	
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung und Verbessrung der Gewässerstrukturen		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	im Zusammenhang mit der Maßnahme M01 Einbau von natürlichen Habitatelementen zur Lebensraumverbesserung im Gewässer		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☑ ja ☐ nein welche: Profilveränderung muss die schadlose Abflussabführung gewährleisten, Hochwasserneutralität der Maßnahme muss nachgewiesen werden		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: Förderung und Verbesserung des LRT 3260 (C)		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	1,4 km, 3-5 Stk /100 m		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (12-k.A.), Tarmow (1-k.A., 2-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	ca. 28.000 €		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanierungsrichtlinie (MUGV 2011a)		
Unterhaltung	in Umsetzungsphase erhöhter Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßna	hme: M03
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P02	Priorität: 1	
	Maßn_Stat.: 1+554 bis 2+971		
Bezeichnung der Maßnah- me	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsat	um	Typ-ID 73_05
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung und Förderung der Gewässergüte und Gewässerstruktur, Förderung der Beschattung		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypischen Gehölzen zur Verbesserung der Habitate im Uferbereich (linksseitig)		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit			
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: Förderung und Verbesserung des LRT 3260 (C)		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 1,4 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (12-k.A.), Tarmow (1-k.A., 2-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	ca. 21.000 €		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanier 2011a)	ungsrichtlinie (N	1UGV
Unterhaltung	in Umsetzungsphase erhöhter Aufwand, ab Einsetze (ca. 10-15 Jahre) → geringerer Aufwand	en des Schatten	drucks
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnah	me: M04
	A-Graben Fehrbellin Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P02 Priorität: 2		
Rhi_Rhin3_48			
	Maßn_Stat.: 1+554 bis 2+971	l	
Bezeichnung der Maßnah- me	Gewässerrandstreifen ausweisen		Typ-ID 73_01
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung der Gewässerstruktur, Reduzierung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzungen		n aus
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Ausweisung von 10 m breiten gewässerbegleitender Randstreifen für die Gewässerentwicklung nach der Maßnahmenumsetzung, ansonsten 5 m Gewässerschutzstreifen für Gewässer II. Ordnung ausweisen		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit			
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: Förderung und Verbesserung des LRT 3260 (C)		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 1,4 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (12-k.A.), Tarmow (1-k.A., 2-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: LK Ostprignitz-Ruppin, UWB		
	Straße: Virchowstraße 14-16		
	PLZ, Ort: 16816 Neuruppin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	ja		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung	gleichbleibender Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M0	
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P02	Priorität: 2	
	Maßn_Stat.: 1+554 bis 2+971		
Bezeichnung der Maßnah- me	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen/op	timieren	Typ-ID 79_01
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung und Verbesserung der Gewässerstruktur		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	bedarfsgerechte Anpassung der Gewässerunterhaltung entsprechend den Veränderungen durch die umgesetzten Maßnahmen		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit			
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 1,4 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Fehrbellin (12-k.A.), Tarmow (1-k.A., 2-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont			
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung			
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)			
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßna	hme: M01
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P03	Priorität: 2	
	Maßn_Stat.: 3+049		
Bezeichnung der Maßnah- me	Stauanlage/Sohlabsturz für die Herstellung der Dur durch raue Rampe/Gleite ersetzen	chgängigkeit	Typ-ID 69_02
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung und Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Schaffung von Rückzugsbereiche und Laichhabitate		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Ersatz der ökologisch nicht durchgängigen Wehran	lage durch eine	Sohlgleite
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja □ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angre Nutzungen, paralleler Wirtschaftsweg	nzende landwirt	schaftliche
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☑ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	1 Bauwerke		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Tarmow (1-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	zum jetzigen Stand der Planung nicht einschätzbar		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a)	erungsrichtlinie (MUGV
Unterhaltung	geringerer Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M02	
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P03	Priorität: 2	
	Maßn_Stat.: 6+627		
Bezeichnung der Maßnah- me	sonstige Maßnahme zur Verkürzung des Rückstaub	ereiches	Typ-ID 62_04
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Gewässerstruktur		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	im Bereich der Überfahrt Neudimensionierung / Neubau des stark rückstau- enden Durchlasses		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	☑ ja ☐ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	1 Bauwerk		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Hakenberg (2-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	langfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	ca. 15.000 €, rein investive Kosten		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a)	rungsrichtlinie (N	MUGV
Unterhaltung	während der Umbauphase erhöht, sonst gleichbleib	ender Aufwand	
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnal	hme: M03
DL: DL: 0 40	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P03	Priorität: 1	
	Maßn_Stat.: 6+640 bis 7+995		
Bezeichnung der Maßnah- me	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsa	um	Typ-ID 73_05
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung und Förderung der Gewässergüte un derung der Beschattung	d Gewässerstru	ktur, För-
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypische serung der Habitate im Uferbereich und zur Reduzie ges		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja □ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angrei Nutzungen	nzende landwirts	schaftliche
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 1,3 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Hakenberg (2-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	mittel- bis langfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	ca. 19.500 €, rein investive Kosten		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a)	rungsrichtlinie (I	MUGV
Unterhaltung	in Umsetzungsphase erhöhter Aufwand, ab Einsetz (ca. 10-15 Jahre) → geringerer Aufwand	en des Schatter	drucks
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle		я	
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M04	
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P03	Priorität: 2	
	Maßn_Stat.: 2+971 bis 7+995		
Bezeichnung der Maßnah- me	Gewässerrandstreifen ausweisen		Typ-ID 73_01
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Gewässerstrukturen, Reduzierung v grenzenden Nutzungen	Förderung der Gewässerstrukturen, Reduzierung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzungen	
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Ausweisung von 5 m Gewässerschutzstreifen für ei	n Gewässer II. C	rdnung
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja	nzende landwirts	schaftliche
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☐ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	je 5,0 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Tarmow (1-k.A., 5-k.A. k.A.)), Hakenberg (4-	k.A., 2-
(pot.) Maßnahmenträger	Name: LK Ostprignitz-Ruppin, UWB		
	Straße: Virchowstraße 14-16		
	PLZ, Ort: 16816 Neuruppin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	ja		
Zeithorizont	mittel- bis langfristig		
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung	gleichbleibender Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnah	nme: M05
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P03	Priorität: 2	
	Maßn_Stat.: 2+971 bis 7+995		
Bezeichnung der Maßnah- me	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen/op	timieren	Typ-ID 79_01
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung und Verbesserung der Gewässerstruktur		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	bedarfsgerechte Anpassung der Gewässerunterhaltung entsprechend den Veränderungen durch die umgesetzten Maßnahmen		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	☑ ja ☐ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen, paralleler Wirtschaftsweg		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 5,0 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Tarmow (1-k.A., 5-k.A k.A.)	.), Hakenberg (4-	-k.A., 2-
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont			
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung			
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)			
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßna	hme: M01
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P04	856_491_P04 Priorität: 1	
	Maßn_Stat.: 8+307		
Bezeichnung der Maßnah- me	Konzeptionelle Maßnahme – Vertiefende Untersuch Kontrollen	ungen und	Typ-ID 508
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung der Gewässergüte		-
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Überprüfung der Auswirkungen der Wassereinleitungen aus den Linumer Fischteichen (Nährstoffeinträge) in den A-Graben und Festsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung in den Graben; bei negativen Auswirkungen auf das Fließgewässer → Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Fischzucht		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☐ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	☐ ja ☐ nein Aussage:		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (6-k.A.), Hakenberg (2-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name:		
	Straße:		
	PLZ, Ort:		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	kurzfristig		
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung			
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M02
	A-Graben Fehrbellin	
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P04 Priorität: 3	
	Maßn_Stat.: 8+921	
Bezeichnung der Maßnah- me	sonstige Maßnahme zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen Typ-ID 85_03	
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Gewässerstrukturen	
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Bauwerksreste im Uferbereich (ehemalige Brücke?) und darüber liegende Doppel-T-Stahlträger entfernen	
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	☐ ja ☐ nein welche: rechtseitig angrenzendes FFH-Gebiet "Oberes Rhinluch" (DE3243-301), SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), Ortsrandlage Linum, angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen	
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:	
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen	
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	1 Bauwerk	
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin	
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (6-k.A.)	
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havellud	ch"
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d	
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin	
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein	
Zeithorizont	langfristig	
Kosten/Kosteneffizienz	70,00 bis 90,00 € / t, rein investive Kosten	
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a)	erungsrichtlinie (MUGV
Unterhaltung	nach Beseitigung gleichbleibender Aufwand	
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011	
Festlegungen zur Kontrolle		
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnah	me: M03
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P04	Priorität: 2	
	Maßn_Stat.: 9+388		
Bezeichnung der Maßnah- me	sonstige Maßnahme zur Herstellung der linearen Di	urchgängigkeit	Typ-ID 69_13
Entwicklungsziel/-strategie	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für die FFH-Art Fischotter		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Schaffung der linearen Durchgängigkeit für den Fischotter, Einbau einer Tro- ckenröhre (Brückenüberfahrt und Wehr sind ein gemeinsames Bauwerk)		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	☑ ja ☐ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), Ortsrandlage Linum, angrenzende verschiedene Nutzungen		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	1 Bauwerk		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (6-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	zum jetzigen Stand der Planung nicht einschätzbar		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a) und ILE (2011)	rungsrichtlinie (M	UGV
Unterhaltung	in Umsetzungsphase erhöhter Aufwand	-	
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnal	hme: M04
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P04	Priorität: 1	
	Maßn_Stat.: 7+995 bis 9+190		
Bezeichnung der Maßnah- me	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsa	um	Typ-ID 73_05
Entwicklungsziel/-strategie	Verbesserung und Förderung der Gewässergüte und Gewässerstruktur, Förderung der Beschattung		ktur, För-
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypischen Gehölzen zur Verbesserung der Habitate im Uferbereich und zur Reduzierung der Nährstoffeinträge		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	☑ ja ☐ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angre	nzende Nutzung	en
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 1,2 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Hakenberg (2-k.A.), Linum (6-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	ca. 18.000 €, rein investive Kosten		525.76.200 522
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a)	erungsrichtlinie (I	MUGV
Unterhaltung	in Umsetzungsphase erhöhter Aufwand, ab Einsetzen des Schattendrucks (ca. 10-15 Jahre) → geringerer Aufwand		ndrucks
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011.		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M05	
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P04	Priorität: 2	
	Maßn_Stat.: 7+995 bis 9+392		
Bezeichnung der Maßnah- me	Gewässerrandstreifen ausweisen		Typ-ID 73_01
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Gewässerstrukturen, Reduzierung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzungen		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Ausweisung von einem 5 m breiten, rechtsseitigen Gewässerschutzstreifen für ein Gewässer II. Ordnung		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja	ndlage Linum, a	ngren-
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 1,4 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Hakenberg (2-k.A.), Linum (6-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: LK Ostprignitz-Ruppin, UWB		
	Straße: Virchowstraße 14-16		
	PLZ, Ort: 16816 Neuruppin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	ja		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung	gleichbleibender Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M06	
	A-Graben Fehrbellin]	
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P04	Priorität: 2	
	Maßn_Stat.: 7+995 bis 9+392		
Bezeichnung der Maßnah- me	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen/op	otimieren	Typ-ID 79_01
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Gewässerstruktur		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	bedarfsgerechte Anpassung der Gewässerunterhaltung entsprechend den Veränderungen durch die umgesetzten Maßnahmen		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	☑ ja ☐ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angrenzende verschiedene Nutzungen		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen	-	
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 1,4 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Hakenberg (2-k.A.), Linum (6-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont			
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung			
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M0)1
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P05	Priorität: 3	
	Maßn_Stat.: 10+766		
Bezeichnung der Maßnah- me	Schöpfwerk rückbauen	Typ-IE 93_03	
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Strukturen und des Wasserhaushalts	,	
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Variante 1: Rückbau des funktionslosen Schöpfwerks Linum und seiner Pumpenschächte, mit gleichzeitiger Gewährleistung/Umbau der Überfahrt in diesem Bereich		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja □ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angre	nzende Nutzungen	
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	1 Bauwerke		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (5-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	langfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	70,00 bis 90,00 € / t, rein investive Kosten		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a)	rungsrichtlinie (MUGV	
Unterhaltung	erhöhter Aufwand in der Umbauphase	·	
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme; M02	
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P05	Priorität: 1	
	Maßn_Stat.: 10+882		
Bezeichnung der Maßnah- me	Querbauwerk beseitigen		Typ-ID 76_01
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Strukturen und des Wasserhaushalts	3	
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	<u>Variante 1:</u> Rückbau des Mahlbusenwehres im Areal des Schöpfwerkes im Zusammenhang mit den Maßnah		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	☑ ja ☐ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angre	nzende Nutzung	en
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☒ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	1 Bauwerke		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (5-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluc	:h"	
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	langfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	70,00 bis 90,00 € / t, rein investive Kosten		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a)	erungsrichtlinie (f	MUGV
Unterhaltung	in Umsetzungsphase erhöhter Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M03	
	A-Graben Fehrbellin]	
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P05	Priorität: 1	
	Maßn_Stat.: 10+777 bis 10+880		
Bezeichnung der Maßnah- me			Typ-ID 65_07
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Strukturen und des Wasserhaushalts		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Variante 1: Profilverkleinerung und Profilierung des Mahlbusenbereiches im Zusammenhang mit den Maßnahmen M01 und M02		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	☑ ja ☐ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angrenzende Nutzungen		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☑ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 0,1 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (5-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		_
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	zum jetzigen Stand der Planung nicht einschätzbar		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a)	rungsrichtlinie (N	MUGV
Unterhaltung	in der Umbauphase erhöhter Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M04	
	A-Graben Fehrbellin	Priorität: 1	
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P05		
	Maßn_Stat.: 10+325 bis 10+882		
Bezeichnung der Maßnah- me	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsa	aum Typ-ID 73_05	
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Gewässergüte und Gewässerstruktur, Förderung der Beschattung		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypischen Gehölzen zur Verbesserung der Habitate im Uferbereich und zur Reduzierung der Nährstoffeinträge		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	☑ ja ☐ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angrenzende Nutzungen		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☑ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 0,5 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (13-k.A., 15-k.A., 5-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		0.00
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	ca. 7.500 €, rein investive Kosten		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanierungsrichtlinie (MUGV 2011a)		
Unterhaltung	in Umsetzungsphase erhöhter Aufwand, ab Einsetzen des Schattendrucks (ca. 10-15 Jahre) → geringerer Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Durch : Investigatives Monitoring (nachher) am : Durch : Erfolg der Maßnahme :		

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M05	
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P05	Priorität: 2	
	Maßn_Stat.: 9+405 bis 10+882		
Bezeichnung der Maßnah- me	Gewässerrandstreifen ausweisen		Typ-ID 73_01
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Gewässerstrukturen, Reduzierung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzungen		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Ausweisung von einem 5 m breiten Gewässerschut. II. Ordnung beidseits	zstreifen für ein	Gewässer
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja	nzende Nutzung	en
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 1,5 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (6-k.A., 13-k.A.,	15-k.A., 5-k.A.)	
(pot.) Maßnahmenträger	Name: LK Ostprignitz-Ruppin, UWB		
	Straße: Virchowstraße 14-16		
	PLZ, Ort: 16816 Neuruppin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	ja		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung	gleichbleibender Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M06	
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P05	Priorität: 2	
	Maßn_Stat.: 9+392 bis 10+882		
Bezeichnung der Maßnah- me	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen/op	timieren	Typ-ID 79_01
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Gewässerstruktur		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	bedarfsgerechte Anpassung der Gewässerunterhaltung entsprechend den Veränderungen durch die umgesetzten Maßnahmen		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja	nzende Nutzung	en
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:	9	
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 1,5 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (6-k.A., 13-k.A., 15-k.A., 5-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont			
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung			
Akzeptanz			
(Protokolle, Beratungen)			
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßna	hme: M07
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P05	Priorität: 2	
	Maßn_Stat.: 10+725		
Bezeichnung der Maßnah- me	Konzeptionelle Maßnahme – Vertiefende Untersuch Kontrollen	ungen und	Typ-ID 508
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung des Wasserhaushalts		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Überprüfung und Festsetzung der wasserrechtliche nahme und Überleitung von Wasser aus dem Grabe		ır Ent-
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja □ nein welche: betroffene landwirtschaftliche Nutzungen		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☐ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	☐ ja ☐ nein Aussage:		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	-		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (15-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name:		
	Straße:		
	PLZ, Ort:		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung			
Akzeptanz	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
(Protokolle, Beratungen)			
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

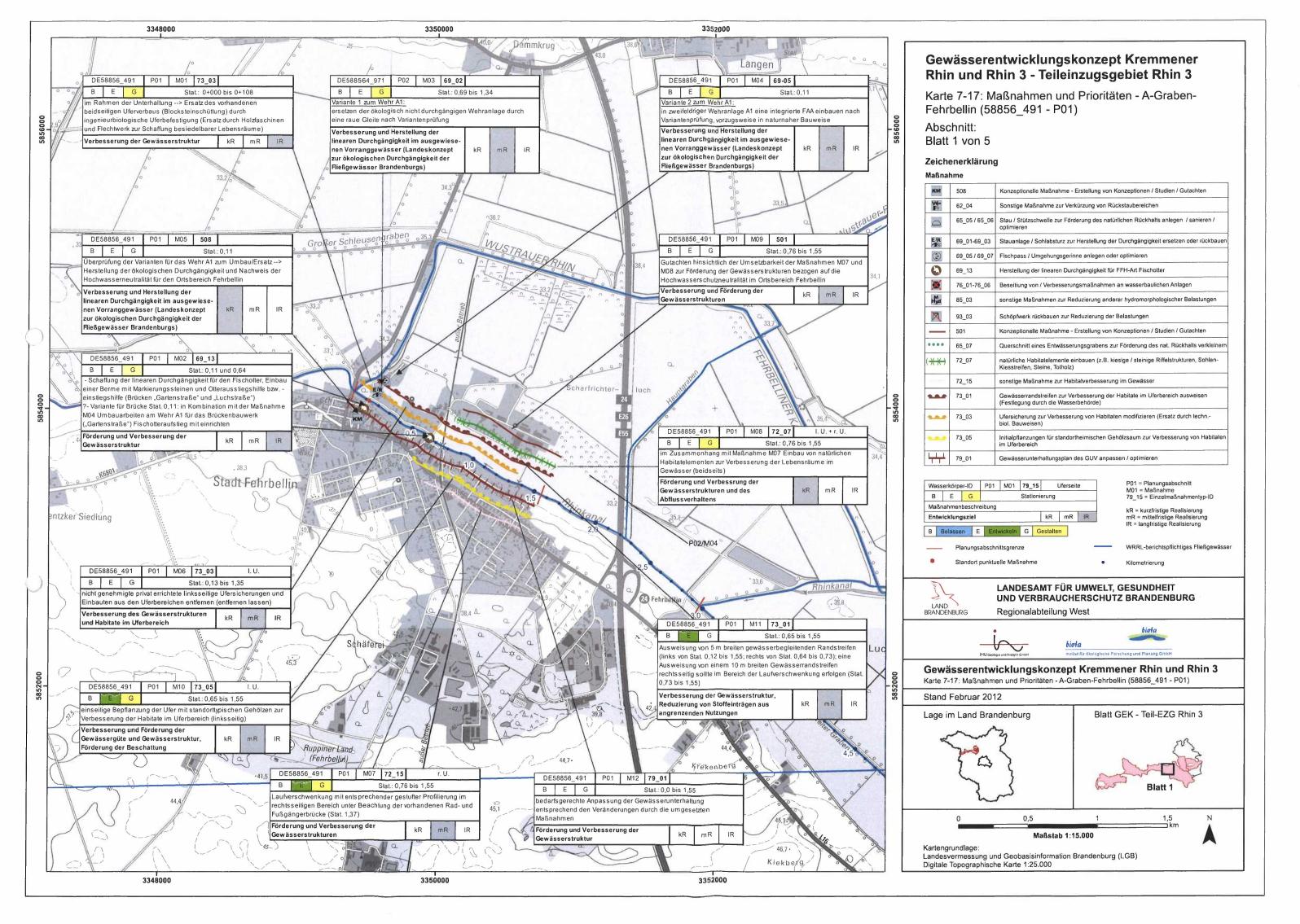
GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M01	
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P06	Priorität: 1	
	Maßn_Stat.: 10+897		
Bezeichnung der Maßnah- me	-		Typ-ID 62_04
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung des Wasserhaushalts und des Abflussve	rhaltens	
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Variante 2: (im Zusammenhang mit Variante 1 im P05) öffnen der Verrohrung (Umfluterleitung), die rechtsseitig des A-Grabens verläuft und über ein Staubauwerk (weiteres Mahlbusenwehr) reguliert wird und weiter unterhalb wieder in den Graben mündet, Bewirtschaftungsüberfahrt muss in diesem Bereich erhalten bleiben bzw. neugebaut werden		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit			
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☑ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	k.A.		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (15-k.A., 13-k.A.)		
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	zum jetzigen Stand der Planung nicht einschätzbar		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a)	erungsrichtlinie (MUGV
Unterhaltung	in der Umbauphase erhöhter Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M02	
	A-Graben Fehrbellin		
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P06	Priorität: 1	
	Maßn_Stat.: 10+897		
Bezeichnung der Maßnah- me	Querbauwerk beseitigen		Typ-ID 76_01
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung des Wasserhaushalts und des Abflussverhaltens		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Variante 2: (im Zusammenhang mit Variante 1 im P05) im Zusammenhang mit der Grabenöffnung Maßnahme M01 → Rückbau des Mahlbusenwehres (rechts), das die Einleitmengen in die Rohrleitung regulier- te		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	☑ ja ☐ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angrenzende Nutzungen		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	1 Bauwerk		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (5-k.A.)	¥ 8.	
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	70,00 bis 90,00 € / t, rein investive Kosten		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a)	rungsrichtlinie (N	1UGV
Unterhaltung	in der Umbauphase erhöhter Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M03		
	A-Graben Fehrbellin			
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P06	Priorität: 1		
	Maßn_Stat.: 14+624			
Bezeichnung der Maßnah- me			Typ-ID 62_04	
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Gewässerstruktur	Förderung der Gewässerstruktur		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	im Bereich der Überfahrt Neudimensionierung/Neubau des stark rückstauenden Durchlasses			
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	☑ ja ☐ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen			
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☑ nein welche:			
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen			
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	1 Bauwerk			
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin			
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (4-126)			
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"			
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d			
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin			
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein			
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig			
Kosten/Kosteneffizienz	ca. 15.000 €, rein investive Kosten			
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Gewässersanie 2011a)	erungsrichtlinie (I	MUGV	
Unterhaltung	während der Umbauphase erhöht, sonst gleichbleit	oender Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011			
Festlegungen zur Kontrolle				
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :		

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M04	
	A-Graben Fehrbellin	Priorität: 2	
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P06		
	Maßn_Stat.: 14+631, 16+320, 18+258		
Bezeichnung der Maßnah- me	Staue zum Wasserrückhalt im Entwässerungsgrabe ren/optimieren	en sanie- Typ-ID 65_06	
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung des Wasserrückhalts		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Stauanlagen im Oberlauf überprüfen und ggf. optimieren, Wasserrechtliche Erlaubnis neu festsetzen		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	⊠ ja □ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ⊠ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	3 Bauwerk		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin		
	Gemarkung (Flur-Flurstück): Flatow (8-k.A., 4-k.A.) men (6-k.A.)	Stallelde (11-k.A), Krem-
(pot.) Maßnahmenträger	Name: Wasser- und Bodenverband "Rhin-/Havelluch"		
	Straße: Karl-Marx-Straße 1 d		
	PLZ, Ort: 16833 Fehrbellin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	nein		
Zeithorizont	mittel- bis langfristig		
Kosten/Kosteneffizienz	nach Prüfung erst einschätzbar		
Finanzierung	Prüfung auf Fördermöglichkeit über Landschaftswasserhaushaltsrichtline (MUGV 2011b)		
Unterhaltung	während der Umbauphase erhöht, sonst gleichbleibender Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	

GEK-Gebiet:	DE58856_491	Nr. der Maßnahme: M05	
	A-Graben Fehrbellin	Priorität: 1	
Rhi_Rhin3_48	Abschnitt-Nr.: DE58856_491_P06		
	Maßn_Stat.: 10+882 bis 20+200		
Bezeichnung der Maßnah- me	Gewässerrandstreifen ausweisen	Typ-ID 73_01	
Entwicklungsziel/-strategie	Förderung der Gewässerstrukturen, Reduzierung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzungen		
Beschreibung der Maß- nahme und Maßnahmentei- le	Ausweisung von einem 5 m breiten beidseitigem Gewässerschutzstreifen für ein Gewässer II. Ordnung		
Restriktionen, Flächenbe- troffenheit	☑ ja ☐ nein welche: SPA-Gebiet "Rhin-Havelluch" (DE3242-421), angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen		
Auswirkungen auf Hoch- wasserschutz	☐ ja ☒ nein welche:		
Verträglichkeit mit Natura 2000	⊠ ja □ nein Aussage: keine Beeinträchtigungen		
Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)	ca. 9,3 km		
Verortung der Maßnahme	Landkreis/Gemeinde: Ostprignitz-Ruppin/Fehrbellin Gemarkung (Flur-Flurstück): Linum (4-k.A., 5-k.A.), Flatow (8-k.A., 4-k.A.) Stallelde (4-k.A., 11-k.A.), Kremmen (33-k.A., 6-k.A., 5-k.A.)		
Holis Latin Consideration			
(pot.) Maßnahmenträger	Name: LK Ostprignitz-Ruppin, UWB		
Straße: Virchowstraße 14-16			
	PLZ, Ort: 16816 Neuruppin		
Flächensicherung ggf. notwendige Verfahren	ја		
Zeithorizont	mittelfristig		
Kosten/Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung	gleichbleibender Aufwand		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ohne Feststellung in der PAG vom 18.08.2011		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am : Investigatives Monitoring (nachher) am : Erfolg der Maßnahme :	Durch : Durch :	







Der Landrat als untere Naturschutzbehörde

Posteingang

7. Juli 2023

Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 13 54 • 16802 Neuruppin

Johann-Sebastian-Bach-Straße 6 de Fehrbellin

AMT:

Bau- und Umweltamt

SACHGEBIET:

Natur und Straßen

DIENSTSITZ:

Neustädter Str. 14, 16816 Neuruppin

BEARBEITER/IN:

Frau Timm

ZIMMER:

308

E-MAIL*: TELEFON: anja.timm@opr.de 03391 688-6723

TELEFAX:

03391 688-6702

AKTENZEICHEN:

20237/2023/FEH/30

DATUM:

14.07.2023

Eingangsdatum:

Gemeinde Fehrbellin

16833 Fehrbellin

23.03.2023

Antragsteller:

Gemeinde Fehrbellin

Johann-Sebastian-Bach-Straße 6

16833 Fehrbellin

Vorhaben:

Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 14 "Wohngebiet Rhinufer" der Stadt Fehrbellin (Stand:

06.02.2023)

Fachbehördliche Stellungnahme

Grundstück:

Fehrbellin, Fehrbellin, Luchstraße

Gemarkung(en):

Flur(e): 102

Flurstück(e):

Fehrbellin Fehrbellin

720

102

722

Fehrbellin

102

724

Sehr geehrte Damen und Herren,

die untere Naturschutzbehörde äußert sich im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu oben bezeichnetem Planvorhaben.

Sie ist nach § 1 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 NatSchZustV in diesem Verfahren für alle naturschutz- einschließlich der artenschutzrechtlichen Entscheidungen und Maßnahmen zuständig.

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

- a) Einwendung
- b) Rechtsgrundlage
- c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Besonderer Artenschutz

Aufgrund des Überarbeitungsbedarfs kann zum derzeitigen Planungsstand keine ausführliche Beurteilung erfolgen.

Hausadresse/Nachtbriefkasten: Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Virchowstraße 14-16 16816 Neuruppin

Kommunikation: Telefon: 03391 688-0 Telefax: 03391 3239

www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung: Sparkasse Ostprignitz-Ruppin IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50

BIC: WELADED10PR

Allgemeine Sprechzeiten: Montag: Dienstag:

8:00-17:00 Uhr Donnerstag: 8:00-16:00 Uhr

8:00-12:00 Uhr

GläubigerID: DE75ZZZ00000216190 *Die genannte E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Artenschutzrechtliche Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG können derzeit nicht ausgeschlossen werden. Die Behörde wird das Gutachten im weiteren Planverfahren erneut prüfen.

Es werden einige Anhaltspunkte benannt (nicht abschließend):

- Der Gemeinde liegen Umweltinformationen (Artenkartierung, Stellungnahmen) aus dem aktuell laufenden Planverfahren zum B-Plan Nr. 15 "PV-Anlage Hanfröste" vor, dessen Geltungsbereich sich nur ca. 185 m nördlich befindet.
 - Die Erfassung der Brutvogelfauna für den B-Plan Nr. 15 zeigt ein fast doppelte so hohes Artenvorkommen wie zum B-Plan Nr. 14. Bedeutsam, insbesondere vor dem Hintergrund der durchzuführenden FFH-Verträglichkeitsprüfung, ist u.a. das Vorkommen von Rotmilan und Weißstorch. Die hier festgestellten Arten gelten als typisch für den Lebensraum.
- Es fehlen aktuelle Artendaten von der staatlichen Vogelschutzwarte bzw. den Naturschutzstationen.
- Fischotter und Biber sind gemäß die Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg (siehe Anlage) zu untersuchen.
- Das Eintreten von Verboten für den Maulwurf ist fachlich falsch geprüft.
- Es fehlt insgesamt an artspezifischen Bewertungen und Prognosen.
- Weiterhin fehlen artspezifischen Darstellungen zum Bestand, Bestandsentwicklung, Erhaltungszustand, Habitatqualität des Umfelds, Habitatpotenziale der "SPA-Arten" im Plangebiet bzw. Umgebung.
 - Ein Beispiel: Drosselrohrsänger = regelmäßiger Zugvogel laut Standarddatenbogen Für die Art werden als Bedrohungen Habitatverlust durch Trockenlegung von Feuchtgebieten und klimawandelbedingtes Absterben von Schilfbeständen sowie das Insektensterben genannt. Die anhaltende Gewässereutrophierung sowie ein zum Teil erheblicher Lebensraumverlust durch Trockenlegung von Feuchtgebieten führte ab den 1950er Jahren zu einem Rückgang der Art.

Es wird empfohlen die methodische Vorgehensweise des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages an die "Hinweise zur Erstellung des Artenschutzfachbeitrages bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg" (Landesbetrieb Straßenwesen, Aug. 2022, https://www.ls.brandenburg.de/ls/de/planen/umwelt/arten-undbr-gebietsschutz/) anzulehnen. Besonders wird auf das Musterformblatt 7 hingewiesen.

Einige Hinweise

Der Weißstorch hat den Horst in der naheliegenden Gartenstraße, ca. 800 m entfernt, Koordinaten 349614.427, 5854098.294 besetzt – nachweislich in den letzten Jahren sowie auch 2022 und 2023. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Plangebiet aufgrund der Weidehaltung mit einem insektenreichen Nahrungsangebot sowie das Vorkommen des Maulwurfs potentielles Nahrungshabitat ist.

Die Behörde schätzt ein, dass mit der vorliegenden Anlageplanung der Weißstorch mit einer Reduzierung der ökologischen Funktionalität der Lebensstätte betroffen sein kann. Direkte Veränderungen der Biotopstrukturen erlangen insbesondere dann besondere Relevanz, wenn sie die Brutreviere oder deren direktes Umfeld bzw. Hauptnahrungshabitate betreffen. Der anzunehmende Hauptaktionsraum für die Nahrungssuche beträgt einen Radius 1,0 km – 3,0 km (vgl. https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=raumbedarf).

"In Brandenburg ist der <u>Rotmilan</u> [...] durch flächenhafte Zersiedlung und Überbauung von Freiflächen gefährdet, da dadurch Nahrungshabitate verloren gehen." Altenkamp, R. & Lohmann, G. (2001) in https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,3,7&button_ueber=true&wg=0&wid=1. Überbauung ist ein regelmäßig relevanter Wirkfaktor mit besonderer Intensivität.

Die Behörde schätzt ein, dass mit der vorliegenden Anlageplanung der Rotmilan mit einer Reduzierung der ökologischen Funktionalität der Lebensstätte betroffen sein wird. Direkte Veränderungen der Biotopstrukturen erlangen insbesondere dann besondere Relevanz, wenn sie die Brutreviere oder deren direktes Umfeld bzw. Hauptnahrungshabitate betreffen. Der anzunehmende

Hauptaktionsraum für die Nahrungssuche beträgt einen Radius 1,5 km - 2,5 km. Etwa 3/4 der Nahrungsflüge des Rotmilans erfolgen in diesem Distanzbereich.

Die Prognosesicherheit ist insbesondere für die "SPA-Arten" erforderlich. Nur wenn keine Zweifel verbleiben ist das Vorhaben zulässig (vgl. Pkt. 4 *Natura 2000-Gebiete*).

Letztlich sind auch die <u>Habitatpotenziale für die alle Vogelarten des SPA-Gebietes</u> einer Bewertung zu unterziehen.

Es ist verboten <u>Maulwürfe</u> zu fangen, zu verletzen, zu töten, die Fortpflanzungs- oder Ruhestätte zu beschädigen oder zu zerstören sowie während der Aufzucht der Jungen zu stören. All das ist fachlich unzureichend abgeprüft.

Der Maulwurf stellt eine Nahrungsquelle für Greifvögel (hier Rotmilan) und Weißstorch dar.



Großflächiges Vorkommen des Maulwurfs im Plangebiet (Landkreis OPR)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

Planungsgrundlagen

Die Inhalte der Landschaftsplanung im Sinne des § 9 Absatz 2 und 3 BNatSchG sind zu berücksichtigen.

In die Abwägung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB sind auch die Darstellungen von Landschaftsplänen zu berücksichtigen. Entsprechend sind die Aussagen, Ziele und Maßnahmen des aufgestellten <u>Landschaftsplans für die Stadt Fehrbellin</u> heranzuziehen. Der Behörde liegt der Entwurf Dezember 1995 vor. Obgleich des Planalters geben die schutzgutbezogenen Aussagen als auch die landschaftsplanerische Beurteilung zur geplanten baulichen Entwicklung und die Anforderungen an die unterschiedlichen Flächennutzungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege Aufschluss zur gegenständlichen Planung.

Im Fazit der kommunalen Landschaftsplanung soll am in Rede stehenden Standort extensiv genutztes Grünland entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Fehlende Pufferfunktionen und der Nutzungsdruck auf der gegenüberliegenden Seite des A-Grabens werden bereits als kritisch bewertet. Es wird auf besonders schützenswerte, empfindlicher Bodenkomplexe (Niedermoor), Be-

reiche mit niedrigem Grundwasserflurabstand (< 2 m) und Bereiche ungeschützten Grundwassers hingewiesen.

Weitere Hinweise zum Planungsinstrument siehe unter Punkt 4 Pflicht zur Landschaftsplanung.

Die Umweltprüfung hat auf übergeordnete Fachplanungen einzugehen. Die planerischen Perspektiven sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Obgleich das <u>Landschaftsprogramm Brandenburg</u> aus 2001 sich nicht mit den aktuellen Planungskonflikten auseinandersetzt, so kann es dennoch als Grundlage zur Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter herangezogen werden. Der Teilplan für den Biotopverbund aus 2015 sowie die Teilplan Landschaftsbild aus 2022 stellen aktuellere Daten dar. (abrufbar https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-brandenburg/~mais2redc576138de)

Bedeutsame Informationen des Landschaftsprogramms, zu denen einen fachliche Auseinandersetzung erfolgen sollte:

- Karte Entwicklungsziele:
 - Erhalt und Entwicklung von umweltverträglichen Nutzungen > Erhalt von Kernflächen des Naturschutzes
- Karte 3.1 Arten/Lebensgemeinschaften:
 - Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten
- Karte 3.2 Boden:
 - Sicherung von Potenzialen: Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden
 - Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepasste Bodennutzung -(Moore, naturnahe Auenböden, s.o.)
- Karte 3.3 Wasser:
 - Sicherung der Retentionsfunktion größerer Niederungsgebiete -Optimierung der Wasserrückhaltung bei gleichzeitiger Extensivierung der Flächennutzung zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer und zur Verminderung weiterer Stoffeinträge
 - Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten -Sicherung der Schutzfunktion des Waldes für die Grundwasserbeschaffenheit/Vermeidung von Stoffeinträgen durch Orientierung der Art und Intensität von Flächennutzungen
 - Allgemeine Anforderungen an die Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten vorwiegend bindiger Deckschichten
- Karte 3.6 Erholung:
 - Entwicklung von Landschaftsräumen mittlerer Erlebniswirksamkeit (landwirtschaftlich geprägt)
- Karte 3.7 Biotopverbund:
 - o Verbindungsflächen für Arten der Feuchtgrünländer und Niedermoore
 - o Kernflächen FFH-Gebiete
 - o Verbindungsflächen Räume enger Kohärenz der FFH-Gebiete
- Sachlicher Teilplan Landschaftsbild 2022
 - o Bewertung gering- mittel
 - o Planung: Bedeutung mittel-hoch

Mit den Zielen und Inhalten der Biotopverbundkonzeption (2009) des <u>Landschaftsrahmenplans OPR</u> sowie der Konkretisierung unzerschnittener Räume (2015) sollte sich die Planung ebenfalls auseinandersetzen. Hierzu ist Folgendes dargestellt:

- Entwicklungskonzept I:
 - o Erhalt störungsempfindlicher Arten (großräumig), Besucherlenkung
 - o Erhalt Fischotter und Biber
 - Erhalt Niedermoorstandorte
- Biotopverbundkonzeption

- o Erhaltungsgebiet Rhinluch
- Verbundfläche unzerschnittener Räume Nr. 8.6 Rhinluch West und Nr. Nr. 8.7 Rhinluch Ost > Verbundlücken sollen geschlossen werden, um für Arten mit großen Raumansprüchen besonders bedeutende Voraussetzungen zu schaffen (z.B. durch Grünbrücken oder Durchlässe)
- o Relevanz für Brutvögel (Storch) und Amphibien
- Lebensgemeinschaften:
 - o Grünland feuchter Standorte (§) auf Niedermoorstandorten

Der Landschaftsrahmenplan ist unter https://ikiss2.kv.o-p-r.de/Verwaltung/Dezernate/Dezerna

Alternativenprüfung

Das zu beachtende Abwägungsgebot verlangt nach einer Betrachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten. Die Alternativenprüfung sollte sich mit Plan- und Konzeptalternativen (räumlichen und technischen Eigenschaften) auseinandersetzen und verschiedene Entwicklungspfade mit unterschiedlichem Vermeidungs- und Verminderungspotenzial aufzeigen. Sie hat die wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl darzulegen.

Nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde wären Standortalternativen zunächst auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) zu beurteilen. Sie, wie auch die kommunale Landschaftsplanung (siehe unter Pkt. 4 *Plicht zur Landschaftsplanung*), böten die notwendige übergeordnete Analyse für bestimmte Nutzungen im Gemeindegebiet. Gerade der gemeindeweite Blick ist in Bezug auf die Standortwahl fachlich unentbehrlich, damit Freiflächennutzung in einem höchstmöglichen natur- und landschaftsverträglichen Maß geplant werden.

Schutzgut Fläche

In stetiger Wiederholung wird die Vorbelastung des unbebauten Niedermoorstandortes als hoch eingestuft. – Diese Beurteilung ist wenig nachvollziehbar, da sie quasi mit versiegelten städtischen Flächen gleichgesetzt wird.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind neben weiteren Aspekten insbesondere Auswirkungen auf Flächen und Böden zu berücksichtigen (BauGB §1). Zudem wird in den "Ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz" (BauGB §1a) der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden vorgegeben. Hierbei sollen Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung genutzt werden wie z.B. Maßnahmen, die zu einer Wiedernutzbarmachung von Flächen oder die zu Nachverdichtungen führen. Die Bodenversiegelung soll auf das notwendige Maß begrenzt werden. Zudem sollen Umnutzungen von landwirtschaftlichen Flächen, bewaldeten Flächen und für Wohnzwecke genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang erfolgen.

Diesem Ansatz und der Gesetzesbegründung folgend, wird das Schutzgut Fläche im Rahmen der Umweltprüfung mit Fokus auf die Flächeninanspruchnahme, also die quantitativen Aspekte des sogenannten Flächenverbrauchs betrachtet.

Bei der Prüfung, ob zumutbare Alternativen nach § 15 Absatz 1 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gegeben sind, soll auch berücksichtigt werden, inwieweit die Alternativen dazu beitragen, die Inanspruchnahme von Flächen, insbesondere die Versiegelung von Böden, durch den Eingriff zu verringern.

Schutzgut Boden, Grundwaser / Moorschutz, Klimaschutz

Die Baugrunduntersuchung belegt Torf bis zu Tiefen zwischen 0,40 m und 1,50 m. Und Grundwasser wurde in allen Bohrungen angetroffen.

Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die getroffene Standortwahl für die geplante Baumaßnahme nur bedingt ist. Torfboden müsse unterhalb von Gebäuden sowie Wegen, Straßen und Stellplätzen vollständig entfernt werden und mit tragfähigen Bodensubstrat aufgefüllt werden (Bodenaustausch, -auftrag). Der gutachterlichen Einschätzung nach werden ausgehend von den

angetroffenen hydrologischen Verhältnissen voraussichtlich geschlossene Wasserhaltungshaltungsmaßnahmen erforderlich.

Moorböden haben eine bedeutsame Lebensraumfunktionenund eine hohes Biotopentwicklungspotenzial. Sie haben in besonderem Maße Regulationsfunktionen für den Landschaftswasserhaushalt und den klimatischen Ausgleich (Ökosystemleistungen). – Entsprechend ist der Eingriff in Natur und Landschaft als stark erheblich zu bewerten.

In stetiger Wiederholung wird die Vorbelastung des unbebauten Niedermoorstandortes als massiv hoch eingestuft. – Diese Beurteilung ist wenig nachvollziehbar, da sie quasi mit versiegelten städtischen Flächen gleichgesetzt wird.

Die geplante Versieglung (z.B. Straßen, Kfz-Stellplätzen) wird insgesamt als unkritisch beurteilt und im Umweltbericht mehrfach als moorschonende Maßnahme tituliert. – Die Argumentation wird äußerst kritisch betrachtet. Führe es doch bei Verallgemeinerung zu einem gutachtlich formulierten "Freibrief", dass Versieglung von Moorböden positiv wirke. Dem muss vehement widersprochen werden, denn es bedeutet eine deutliche Verschlechterung der Ökosystemleistungen, dem Einhalt zu gebieten ist.

Die Planung führt einem großflächigen Verlust von Lebensraum für (beispielhaft):

- wertgebende grundwasserabhängige Landökosystemen (bzw. deren Entwicklungspotential)
- Brutvögel, wertgebend Weißstorch und Rotmilan
- Maulwurf

Die Niederungsbereiche haben für die Kaltluftentstehung große Bedeutung. Aufgrund der Bodenausprägung und der Bedeutung der Flächen für den Landschaftswasserhaushalt ist das unversiegelte Plangebiet eine besondere Bedeutung für die Erreichung der politisch gesetzten Klimaschutzziele (https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/moorbodenschutz.html , https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/moorschutz/)

Es geht um die Anpassung an steigende Temperaturen und Extremwetterereignisse. Für jede Gemeinde wird zukünftig ein Klimaanpassungskonzept aufzustellen sein. Die Gemeinde Fehrbellin mit dem durchziehenden Fluss- und Grabensystem hat Verantwortung für den Hochwasserschutz zu tragen und bei ihren Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung stärker zu berücksichtigen. Vor allem der Flächenfraß und die Alternativenprüfung sind zu thematisiert.

Das Moorschutzprogramm Brandenburg sieht strategische Maßnahmen vor, die u.a. auf die Revitalisierung entwässerter Moore, die Wiederherstellung der Verbindung von Fluss und Aue und die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern (Feuchtgebietsverbund) besonderes Potenzial für den Schutz der Biodiversität abzielt. Räumliche Grobplanungen aus Landessicht zum Feuchtgebietsverbund sind auch im Biotopverbundkonzept Brandenburg (2013) als Fachbestandteil des Landschaftsprogramms Brandenburg dargestellt. Die Biotopverbundfunktion und wichtige Durchgängigkeit sind im Rahmen von Regional- und Bauleitplänen und der Landschaftsplanung zu berücksichtigen oder mit Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie zu sichern.

Weitere Hinweise



Moorbodenkarte (LfU)



Grundwasserabhängige Landökosysteme



Retentionsflächen Überschwemmung Brandenburg (LBGR)

Die Verhältnisse von Niedermoorböden unterliegen (ohne geeigneter Wasserhaltungsmaßnahmen) einer dauerhaften Verschlechterungstendenz. Nach allgemeinen Erkenntnissen in der Fachliteratur schreitet der Moorschwund aufgrund klimatisch bedingter Trockenheit stetig fort, was zu einer heterogenen Absenkung des Moorbodenkörpers führt (Senkenbildung), welche z.B. in regenreicher Zeit bzw. bei Starkregenereignisse zu oberflächig anstehendem Wasser führt. – Auch das Plangebiet unterliegt diesen Prozessen.



Anstehendes Wasser im Plangebiet (Landkreis OPR)
Hoher Wasserstand ist ebenfalls im Bild 10 der moorkundlichen Stellungnahme dokumentiert.

Anmerkungen

Die Herstellung von Gewässeranbindungen an den A-Graben erfordert eine tiefere Auseinandersetzung mit der unteren Wasserbehörde und dem zuständigen Gewässerunterhaltungsverband.

Die aktuelle negative Beeinträchtigung aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung – mit in Frage zu stellender guter fachlicher Praxis (laut den Beschreibungen des Umweltberichtes) – rechtfertigt argumentativ und unter fachlichen Gesichtspunkten keine unumkehrbare Verschlechterung durch Versiegelung.

Ebenfalls ein fachlich mangelhaftes Argument ist das Gleichsetzen mit der am A-Graben gegenüberliegenden Bebauung für das "Opfern" an großflächige neuer Bodenversiegelung.

Die insgesamt als geringfügig befundenen Auswirkungen auf Natur und Landschaft können fachlich nicht nachvollzogen werden. Die Prüfung zum Schutzgut ist gutachterlich objektiv sowie qualitativ zu überarbeiten.

Schutzgut Biotope, Biotopverbund

Oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten sind gemäß § 21 Absatz 5 BNatSchG zu erhalten und weiterzuentwickeln, so dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.

Der ohnehin schon hohe Nutzungsdruck auf das Gewässersystem und seine -ufer erhöht sich bei Umsetzung der Planung deutlich. Der Erhaltung und die Verbesserung (Entwicklungspotentiale) der Puffer- und Biotopverbundfunktion unbebauter Flächen sind besonders wichtig.

Eine weitergehende Verschlechterung ist vor dem Hintergrund der planungsrelevanten Natur 2000-Gebiete nicht hinnehmbar. (siehe Pkt. *Natura 2000-Gebiete*)

Nach gutachterlicher Einschätzung der Baugrunduntersuchung werden ausgehend von den angetroffenen hydrologischen Verhältnissen voraussichtlich geschlossene Wasserhaltungshaltungsmaßnahmen erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Grundwasserhaltung sowie Einleitung von Baugrubenwasser in ein Gewässer oder den öffentlichen Kanal unterschiedliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen erforderlich werden können. – Auswirkungen auf grundwasserbeeinflusste Biotope sind nachvollziehbar zu prüfen.

Anmerkung

Der A-Graben ist kein schiffbares Gewässer.

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

- a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
- b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

Allgemeines zum Überwachungskonzept

Gemäß § 4c BauGB muss die Gemeinde die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bauleitplanes eintreten, überwachen. Durch die Überwachung (Monitoring) soll sichergestellt werden, dass nachteilige Auswirkungen frühzeitig ermittelt und entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden können. Gegenstand der Überwachung ist auch die Durchführung von Darstellungen oder Festsetzungen nach § 1a Abs. 3 Satz 2 BauGB und von Maßnahmen nach § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB. Sie nutzen dabei die im Umweltbericht nach Nummer 3 Buchstabe b der Anlage 1 BauGB angegebenen Überwachungsmaßnahmen und die Informationen der Behörden nach § 4 Absatz 3 BauGB.

20237/2023/FEH/30 Seite 10

Die Überwachung bedarf einer den Erfordernissen des Bebauungsplans genügenden Konzeption (z.B. tabellarisch), die im Umweltbericht darzulegen ist. Das Konzept muss so konkret bestimmt sein, dass die Öffentlichkeit und die Verwaltung erkennen können, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Grundlegend für die Planung der Überwachung ist die Beantwortung der Fragen,

- was im Einzelfall zu überwachen ist (Gegenstand der Überwachung, alle geregelten Maßnahmen/Festsetzung der städtebaulichen Eingriffsregelung),
- wer überwacht (die Behörden im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten oder der Plangeber/die Gemeinden durch spezifische Überwachungsmaßnahmen bzw. auf einen Vorhabenträger übertragene Maßnahmen durch Festlegung im städtebaulichen Vertrag),
- wie (Indikatoren bzw. Anhaltspunkte) und
- wann (zeitliche Dimension unter Berücksichtigung von Entwicklungszeiten) überwacht werden soll.

Informelle Hinweise:

- Bunzel, A., Jekel, G. (2006): Monitoring und Bauleitplanung. Difu-Beiträge zur Stadtforschung, Bd. 46, 2006, deutsch, 240 S., Deutsches Institut für Urbanistik 2006, abrufbar https://difu.de/publikationen/2006/monitoring-und-bauleitplanung
 oder https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-15103-4
- Landesnaturschutzverband Baden-Württenberg e.V. (2020): Umweltauswirkungen von Bebauungsplänen, in Info-Heft 05/2020, abrufbar https://lnv-bw.de/wp-content/uploads/2020/10/05-2020-LNV-Info-Monitoring-Bebauungsplaene-end.pdf
- Tomerius, S. (2011): Methoden und Instrumente von Monitoring, Umsetzungskontrolle und Evaluation in der Bauleitplanung, abrufbar https://www.bbn-online.de/fileadmin/RG Rheinland-Pfalz/2011/2 Tomerius.pdf

4. Weitergehende Hinweise

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Natura 2000-Gebiete, Verträglichkeitsprüfung

Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den <u>Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets</u> (FFH-Gebiete, SPA-Gebiete) zu überprüfen, wenn sie einzeln oder <u>im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen</u> geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG). Für Natura 2000-Gebiete ist sicherzustellen, dass sich die <u>ökologischen Lebensgrundlagen der zu schützenden Tier- und Pflanzenarten</u> nicht verschlechtern (Verschlechterungsverbot).

Sofern sich ein Vorhaben im Wirkbereich eines europäischen Schutzgebietes befindet und geeignet ist, die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erheblich zu beeinträchtigen, muss das Vorhaben in einem förmlichen Verfahren (ggf. zunächst als Vorprüfung) auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betroffenen Schutzgebietes untersucht werden. Bereits die Besorgnis nachteiliger Auswirkungen löst zur Durchführung einer Vollprüfung aus.

Im Rahmen der Untersuchung sind Auswirkungen, die durch bau-, anlage-, betriebsbedingte Wirkfaktoren ausgelöst werden können, zu ermitteln. Erst wenn im Ergebnis belegt wird, dass keine nachteiligen Auswirkungen des Projekts einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben oder Plänen bestehen, ist das Projekt zulässig.

Es liegt eine Natura 2000-Vorprüfung zum Vorentwurf des Bebauungsplans vor. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass für das Vogelschutzgebiet (SPA) "Rhin-Havelluch" (DE 3242-421) und das FFH-Gebiet "FFH-Gebiet Unteres Rhinluch - Dreetzer See Ergänzung" (DE 3142-301) (DE 3243-304) keine Auswirkungen zu erwarten sind.

Zu diesem Ergebnis kann die Behörde <u>nicht</u> kommen. Das "Gutachten" weist erhebliche methodisch-fachliche Mängel auf.

20237/2023/FEH/30 Seite 11

Die Darlegungen des Gutachtens beinhalten keine Aussagen, die den rechtlichen Grundlagen, Prüfkriterien und methodische Anforderungen entsprechen. Dies führt zu einer unzureichende Sachverhaltsermittlung (z.B. Arten und ihre Empfindlichkeiten gegenüber Wirkfaktoren, Zusammenwirken mit anderen Vorhaben). Es werden wichtige Informationen der Managementplanung außen vor gelassen (Ermittlungsmangel; siehe nachfolgende Abbildung zu Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet).

Methodisch ist u.a. zu bemängeln, dass eine Vorprüfung keinerlei Maßnahmen der Vermeidung oder Minderung zu berücksichtigen hat, da die praktische Wirksamkeit von Maßnahmen erst im Rahmen der eigentlichen Verträglichkeitsprüfung zu untersuchen sind. Eine wirksame Begrenzung der nachteiligen Projektwirkungen ist erst dann möglich, wenn die Wirkungen in vollem Umfang bekannt, geprüft und dargelegt worden sind.

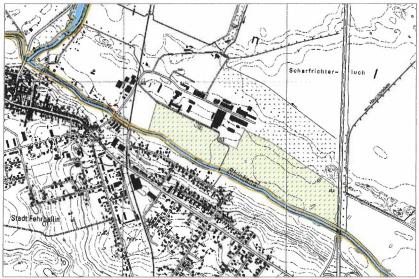
Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sei kurz darauf hingewiesen, dass für Vorhaben die Maßnahmen vorsehen, die über Schadensbegrenzung oder Abschwächung hinausgehen – nämlich Maßnahmen zur Wiederherstellung oder zum Ausgleich –, ein Ausnahmeverfahren gemäß Art. 6 Abs. 4 FFH-RL zu führen ist (§ 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG).

Für das SPA-Gebiet sieht die Behörde anhand der vorliegenden Entwurfsplanung ein offensichtliches Prüferfordernis für eine umfängliche Prüfung gemäß § 34 BNatSchG. Hinweise auf potentielle Projektauswirkungen ergeben sich schon allein aus den Vorkommen von Rotmilan und Weißstorch und den Lebensraumverlust für diese Arten.

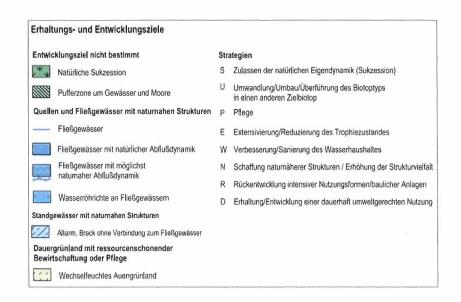
Ohne das Ergebnis einer solchen Prüfung vorweg nehmen zu können, soll hier Grundsätzliches angesprochen werden. Die Umsetzung großflächiger Vorhaben in SPA-Gebieten kann ausgeschlossen werden. Sie stehen regelmäßig nicht in Übereinstimmung mit deren Schutzzweck. Ferner bestehen Alternativen außerhalb der Schutzgebietskulisse.

Für das FFH-Gebiet sieht die Behörde anhand der vorliegenden Entwurfsplanung ebenfalls ein offensichtliches Prüferfordernis für eine umfängliche Prüfung gemäß § 34 BNatSchG. Hinweise ergeben sich schon allein aus dem Entgegenstehen mit den Entwicklungszielen des Managementplans.

Insgesamt muss die Behörde die fachliche Eignung des Gutachters in Frage stellen. (siehe Pkt. *Gutachten* unten)



Karte 5 2: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (Managementplan)



Hinweise zu Grundlagen für die Bearbeitung der Verträglichkeitsprüfung:

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg, vom 17. September 2019 (ABI./19, [Nr. 43], S.1149) https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/natura 2000 2019#1.1
- Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Leitfaden für die Prüfung von Plänen und Projekten in Natura-2000-Gebieten Eine Zusammenfassung, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022, https://data.europa.eu/doi/10.2779/509901)
- Bekanntmachung der Kommission Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete — Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG 2021/C 437/01 (OJ C, C/437, 28.10.2021, p. 1, CELEX: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52021XC1028(02);
- Erläuterungen und Dokumente des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) unter https://www.bfn.de/ffh-vertraeglichkeitspruefung
- Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung unter https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=intro

Die Gemeinde prüft in eigener Zuständigkeit. <u>Die Herstellung des Einvernehmens mit der unteren</u> Naturschutzbehörde gemäß §16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 BbgNatSchAG ist erforderlich.

Gutachten

Viele umweltrelevante Vorhaben sind komplex und erfordern hinsichtlich der Erfassung und Bewertung ihrer möglichen Auswirkungen Spezialwissen. Mit Hilfe von Fachgutachten kann der Antragsteller darlegen, dass sein Vorhaben die einschlägigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Fachgutachten gehören inzwischen zu den wichtigsten Antragsunterlagen.

Ihre Verwertbarkeit setzt jedoch voraus, dass sie unter Beachtung der geltenden Regelwerke, einschließlich etwaiger Fachkonventionen bei umwelt- und naturschutzfachlichen Unterlagen, fachgerecht und nachvollziehbar erstellt worden sind.

Bei der Auswahl der Gutachter sollte darauf geachtet werden, dass diese über ausreichende <u>Fachkunde</u>, <u>Erfahrungen</u> mit der Begutachtung vergleichbarer Vorhaben und methodische <u>Expertise</u> auf ihrem Fachgebiet verfügen. Neben der guten fachlichen Praxis sind Zuverlässigkeit, <u>Integrität und Objektivität weitere Qualitätskriterien</u>.

Der Behörde ist die Leistungsfähigkeit des beauftragten Büros für Umweltplanung, Dipl.-Ing. Frank Schulze, aus 14641 Paulinenaue derzeit nicht bekannt. Daher wird um folgende Nachweise gebeten:

20237/2023/FEH/30 Seite 13

- Qualifikation des Büroinhabers und der Bearbeiter (z.B. Ausbildung, Veröffentlichungen, Mitarbeit in Fachgremien oder vergleichbares)

- Nachweis vergleichbarer, erfolgreich abgeschlossener Projekte (es sind je zwei Referenzen zu Umweltberichten, Artenschutzrechtlicher Fachbeiträgen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen, Artenkenntnisse zu Brut-/Rastvögeln, Amphibien, Reptilien, Fledermäusen)

Die Behörde hat Zweifel an der Qualität der hier vorlegten Unterlagen und fordert daher eine umfassende und qualifizierte Überprüfung oben angeführter Sachbereiche.

Rechtliche Grundlagen für die zu untersuchenden Schutzgüter

Auf Seite 7 des Umweltberichtes wird auf den gemeinsamen Runderlass "Bauleitplanung und Landschaftsplanung" vom 29. April 1997 verwiesen, die hier jedoch keine Anwendung findet. Der Erlass trifft Aussagen zu Bearbeitung von Landschafts- und Grünordnungspläne zur Ebenen bezogenen Bauleitplanung. Landschaftsplanung wird im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung jedoch nicht betrieben.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen und deren Änderung, Ergänzung und Aufhebung für die Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Der Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 bzw. Satz 3 BauGB bildet einen gesonderten Teil der Planbegründung. Die Inhalte der Umweltprüfung sind gemäß Anlage 1 BauGB darzulegen. Die Umweltprüfung ist vollständig im Rahmen des Bauleitplanverfahrens abzuwickeln.

Pflicht zur Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe (§ 11 Abs. 2 BNatSchG) ist ein der Flächennutzungsplanung gleichgeordnetes Planungsinstrument. Sie ist fortzuschreiben, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind (§ 9 Abs. 4 BNatSchG). Landschaftspläne sind mindestens alle zehn Jahre daraufhin zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Fortschreibung erforderlich ist (§ 11 Abs. 4 BNatSchG).

Das Fehlen eines Landschaftsplans kann bewirken, dass der öffentliche Belang des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht adäquat in der Abwägung berücksichtigt werden kann. Es besteht das Risiko, fehlerhafte und damit rechtlich angreifbare und nicht vollziehbare Bauleitpläne aufzustellen.

Um das Abwägungsprotokoll zu dieser Stellungnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Timm Sachbearbeiterin

Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungsund Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg

Allgemeine Hinweise:

Die folgenden Anforderungen betreffen Europäische Vogelarten sowie Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, für die bei zulässigen Eingriffen nach § 15 BNatSchG und Vorhaben i.S. d. § 18 Abs., 2 Satz 1 BNatSchG die Regelungen des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs.1 i.V.m. 5 BNatSchG anzuwenden sind. Arten und Artengruppen, die nicht zu diesen europäisch geschützten Arten zählen, werden im Folgenden nicht näher behandelt.

Bei den aufgeführten Untersuchungsanforderungen handelt es sich um Standardanforderungen. Diese können keine gebietsspezifischen oder vorhabenbezogenen Besonderheiten berücksichtigen, bei denen im Einzelfall der Untersuchungsumfang anzupassen ist. Um gebiets- oder vorhaben spezifische Abweichungen angemessen zu berücksichtigen, empfiehlt es sich den Untersuchungsumfang frühzeitig mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Für die Erfassung von Vogelarten und Fledermäusen im Rahmen von Genehmigungsvorhaben für Windenergieanlagen gelten besondere Anforderungen, die in einem eigenen Erlass festgelegt sind (s.u.).

Alle Erfassungen sind von Fachleuten für die jeweiligen Arten/Artengruppen durchzuführen. Auf die einschlägige Standardliteratur wird am Ende verwiesen.

Ermittelte Nachweise sind in aussagefähigen Karten in geeignetem Maßstab (bei B-Plänen z.B. der Satzungskarte oder detaillierter) darzustellen. Die erhobenen Daten sind nachvollziehbar unter Angabe der Erfassungstermine, Witterungsbedingungen, Kartierzeit- und -dauer sowie ggf. der Erfassungsprotokolle vorzulegen.

Vögel

Brutvögel

- Mindestens 7 -10 Begehungen verteilt über den gesamten Zeitraum von März (1. Dekade) bis Juli (1. Dekade) bei geeignetem Wetter in Anlehnung an die artspezifischen Untersuchungsstandards von Südbeck et al. (2005). Der Abstand zwischen zwei Begehungen muss immer mindestens eine Woche betragen, in der Hauptbrutzeit (Ende April und Anfang Juni) darf der Abstand nicht mehr als 2 Wochen betragen.
- Bei nicht strukturieren Ackerflächen kann die Anzahl der Tagesbegehungen auf insgesamt 5 Begehungen gesenkt werden.
- Die Begehungstermine sind an das zu erwartende Artenspektrum anzupassen. So ist bei Vorhandensein geeigneter Habitate (Gehölzen, Baumreihen, Parks und Wäldern) zur Erfassung von Spechten ein Erfassungstermin in der 1. Märzdekade sowie von Eulen und Käuzen artabhängig teilweise schon in der 2. Februardekade erforderlich.
- Mindestens drei Viertel der Tagesbegehungen sind ab der Morgendämmerung spätestens mit Sonnenaufgang – zu beginnen und bis maximal 10.00 Uhr (Juni) zu beenden. Die Erfassungen zur abendlichen Aktivitätsspitze sind frühestens zwei Stunden vor Sonnenuntergang zu beginnen und an die Aktivitätszeiten der zu erwartenden dämmerungs- und nachtaktiven Arten anzupassen.
- Bei Gebäudeabriss, auch wenn es sich um geplante Kompensationsmaßnahmen handelt, ggf.
 Untersuchung aller in Frage kommender Strukturelemente (Nischen, Verblendungen und

- sonstige Hohlräume) auf Brutplätze von Höhlenbrütern, Nischenbrütern und Freibrütern. Nicht einsehbare Nischen und Hohlräume sind auszuspiegeln oder mit Endoskop zu prüfen.
- Bei geplanten Baumfällungen zusätzlich ggf. eine Erfassung von Baumhöhlen, bei Laubbäumen in möglichst unbelaubtem Zustand. Höhlen und Halbhöhlen sowie Stammrisse sind dabei auszuspiegeln oder mit Endoskop zu prüfen.
- Ermittelte Brutreviere (Reviermittelpunkte bzw. Neststandorte) aller Brutvogelarten sind als Punktangaben in aussagefähigen Karten (Maßstab 1:5.000 oder detaillierter) darzustellen

Rastvögel

Erfassung nur erforderlich, wenn zur Rast geeignete Flächen im Wirkbereich des konkreten Vorhabens liegen. Außerdem kann der erforderliche Erfassungsumfang im Einzelfall z.B. bei der Errichtung von Freileitungen größer sein. Eine Abstimmung zum Untersuchungsumfang mit der zuständigen Naturschutzbehörde ist daher für diese Artengruppe besonders zu empfehlen.

- Insgesamt mindestens 18 Begehungen im Zeitraum von Mitte Juli bis einschließlich 1.
 Aprildekade, Zeitpunkt und Begehungsintensität sind je nach Rastverlauf an das Rastgeschehen anzupassen,
- Allgemeine Richtwerte: je 1x im Juli und August, je 2x im September und November bis Februar und je 3x im Oktober und im Zeitraum März bis 1.Aprildekade
- Bei Vorkommen von Kranichen, Gänsen und Schwänen ist der Schwerpunkt der Erfassungen in deren Hauptzugzeiten (Oktober/November und Februar/März) zu legen; in Abhängigkeit an das aktuelle Rastgeschehen kann die Begehungsintensität in diesen Monaten eine Verdichtung auf wöchentliche Abstände erfordern
- An Schlafplätzen ist die Zeit von 1 Stunde vor Sonnenaufgang einzuschließen. Für die Erfassungen von Rastvögeln sind je Erfassungstag ca. 6 Stunden vorzusehen.
- In aussagefähigen Karten (Maßstab 1:10.000 oder detaillierter) sind darzustellen
- die ermittelten Rastflächen der Zug-/Rastvogelarten als Fläche (mit tabellarischer Vorlage der Erfassungsprotokolle und artspezifischen Beobachtungen),
- die festgestellten Flugrichtungen der beobachteten Vögel (insbesondere Zugrichtung und Flüge von, zu bzw. zwischen Schlafplätzen oder Nahrungsgebieten)

Säugetiere

Wolf - Canis lupus und Fischotter - Lutra lutra

Nutzung der im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LfU, Naturschutzstation Zippelsförde) vorliegenden Daten

Biber - Castor fiber

Erfassen aller Biberspuren beim Begehen an Seen, Fließgewässern, Weihern und Baggerseen

- 2 Begehungen nach dem Laubfall (Oktober bis März), Dokumentation von Bauen/Burgen und Dämmen
- Abgrenzung der einzelnen Biberreviere aufgrund der räumlichen Verteilung der Biberspuren

Fledermäuse - Microchiroptera spec.

In der Regel kein Fang oder Händling von Fledermäusen, nur Detektoruntersuchungen/ Inaugenscheinnahme/Verhören;

Quartiere

 vorhandene Gebäude (insbesondere bei vorhandenen Dachböden und Kellerräumen) sowie geeignete Bäume (mögliche Baumhöhlen) sind auf Vorkommen zu untersuchen; Überprüfung aller in Frage kommenden Strukturelemente auf Fledermausspuren (Kot, Fraßreste) bzw. vorhandene Tiere

- Erfassung der Sommerquartiere im Zeitraum Ende April bis Mitte Juli (besetzte Wochenstuben) und der Winterquartiere zum Ausgang des Winters (Ende Februar); mindestens 2 Begehungen je Quartiertyp zum Auffinden möglicher Quartiere; (Winterquartiere, bei denen bei der ersten Begehung Fledermäuse festgestellt wurden, werden kein zweites Mal begangen!)
- Untersuchung ggf. beschränken auf zu fällende Bäume oder abzureißende Gebäude

Erfassung von Jagdhabitaten, Aussagen zu Leitlinienfunktionen mittels Detektorkartierung.

Reptilien

Allgemeine Erfassungsanforderungen für die Artengruppe siehe auch unten (Literatur zu Standardmethoden)

- Erfassung geeigneter Jahreslebensräume und Habitatstrukturen (z.B. potenzielle Fortpflanzungsstätten und Sonnen-/ Überwinterungsplätze)
- Qualitative Erfassung des Bestandes inkl. Jungtiere über mindestens 6 Flächenbegehungen zu geeigneten Tageszeiten und Witterungen (artabhängig festzulegen) inkl. Angabe quantitativer Daten im Zeitraum April bis September
- ggf. Einsatz von künstlichen Verstecken

Bei Bedarf (z.B. Verdacht des Vorkommens oder älteren Nachweisen, siehe auch www.herpetopia.de) ist der Untersuchungsumfang für die im Folgenden aufgeführten Arten des Anhang IV der FFH-RL zu modifizieren.

Zauneidechse - Lacerta agilis

- Erfassung geeigneter Jahreslebensräume und Habitatstrukturen (z.B. potenzielle Fortpflanzungsstätten und Sonnen-/ Überwinterungsplätze, Nahrungsflächen).
- Erfassung der Zauneidechsen mit mindestens 4 Begehungen im Aktivitätszeitraum zwischen April und 20. September. Mindestens 2 Termine sollten zwischen Mitte April und Mitte Juni liegen. Wenn nur kleine Zauneidechsenbestände zu erwarten sind, sind Begehungen im Spätsommer besonders wichtig (Erfassung von Schlüpflingen). Sämtliche Teilhabitate und geeigneten Strukturen des UG müssen mindestens 1x pro Termin kontrolliert werden. Zwischen den Erfassungsterminen ist ein Mindestabstand von 4 Tagen einzuhalten.
- Erfassungen nur bei günstigen Witterungsverhältnissen und außerhalb von Hitzeperioden
- Ermittelte Nachweise und Teillebensräume sind in aussagefähigen Karten (bei B-Plänen Maßstab der Satzungskarte oder detaillierter) darzustellen.
- Fachgutachterliche Einschätzung der Populationsgröße; aufgrund der starken Populationsschwankungen bei Reptilien ist das Habitatpotenzial in die Einschätzung der Populationsgröße einzubeziehen.

Glattnatter - Coronella austriaca

- Die Erfassung ist kombinierbar mit der Erfassung der Zauneidechse, aber aufgrund der unterschiedlichen Lebensweisen beider Arten nicht allein in diesem Rahmen realisierbar.
- Mindestens 10 Begehungen zwischen Mitte Juni bis Mitte September an geeigneten Kartiertagen (im Frühjahr sonnige Tage, im Sommer eher schwüle oder halbsonnige, nicht zu heiße Tage, insbes. nach längeren Schlechtwetterperioden oder vor Gewitter)
- Sämtliche Teilhabitate und geeigneten Strukturen sind mindestens 1x pro Termin ruhig und langsam abzugehen sowie alle natürlichen und künstlichen Verstecke mindestens einmal zu kontrollieren.

- Sofern die zu untersuchende Fläche Lebensräume/Teilbereiche mit geringem Strukturanteil enthält sind zusätzlich künstliche Verstecke (kV) auszulegen. Anforderungen: Material: Bleche, Bretter, Welldachplatten, Schaltafeln, Gummimatten in einer Größe: 50 x 150 cm; bei Holz: Schwarzfärbung auf ca. 1/3 des Brettes erforderlich, Dichte: mind. 10 kV/ha, mind. 20 kV/Gebiet mit gleichmäßiger Verteilung über die Fläche, Schwerpunkt am Rand von Offenflächen und sie sollten mind. 6 Stunden / Tag besonnt sein.
- Erfassungen sind erforderlich bei möglichen Beeinträchtigungen potenziell geeigneter Lebensräume in Vorkommensgebieten (siehe www.herpetopia.de), Grundsätzlich jedoch ist ein Vorkommen der Glattnatter auch außerhalb bekannter Vorkommensgebiete nicht gänzlich auszuschließen. Im Zweifelsfall ist der Untersuchungsbedarf mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Smaragdeidechse - Lacerta viridis

- Nutzung der im LFU (N3, Naturschutzstation Rhinluch) vorhandenen Daten
- Vorkommen im Naturpark Schlaubetal und n\u00f6rdlich von Cottbus

Sumpfschildkröte - Emys orbicularis

- Nutzung der im LFU (N3, Naturschutzstation Rhinluch) vorhandenen Daten
- Schwerpunktvorkommen im Nordosten Brandenburgs mit wenigen individuenarme Restpopulationen

Amphibien

Allgemeine Erfassungsanforderungen für die Artengruppe, siehe auch unten (Literatur zu Standardmethoden)

- Erfassung geeigneter Laichgewässer
- mindestens 5 Begehungen in Abhängigkeit von Laichzeit und Witterung im Zeitraum März Juli;
 artspezifisch Tag-, Dämmerungs- und Nachtbegehungen kombinieren
- Verhören, Sichtnachweise, Zählung von Laich im zeitigen Frühjahr und Überprüfung einige Wochen später; Käschern und Ausbringen von Reusen nur im Bedarfsfall, z.B. bei der Erfassung von Molchen (unter Berücksichtigung sensibler Habitatstrukturen z.B. Brutrevieren), bei Nacht Auszählung durch Ableuchten der Gewässer
- Beobachtungen auf Wanderwegen: Einschätzung der Individuenzahlen und Aussagen zu Wanderbeziehungen zwischen Teillebensräumen (z.B. Sommer- und Winterlebensraum) sowie bei Vorhaben mit Trennwirkung Ermittlung der Austauschbeziehungen mit Hilfe von Fangzäunen.
- Einschätzung der Populationsgröße

Bei Bedarf (z.B. Verdacht des Vorkommens oder älteren Nachweisen siehe auch <u>www.herpetopia.de</u>) ist der Untersuchungsumfang für die im Folgenden aufgeführten Arten des Anhang IV der FFH-RL zu modifizieren.

Rotbauchunke - Bombina bombina und Laubfrosch - Hyla arborea

- Mehrmalige Begehungen zur Hauptlaichzeit (Mai/Juni) vor allem in den Abend- und ggf. Nachtstunden und Z\u00e4hlung der Rufaktivit\u00e4ten
- Laubfrosch: Kartierung von Landlebensräumen auch anhand von Rufern im Spätsommer/ Herbst

Kreuzkröte - Bufo calamita und Wechselkröte - Bufo viridis

- 3-6 Begehungen von Mitte April bis Ende Juni Ruferkartierungen vorrangig nachts, bei geeigneter Witterung (z.B. in warmen Nächten mit Niederschlag nach längeren Trockenperioden)
- Erfassung von Laichschnüren am Tage

Kammmolch - Triturus cristatus

 Auszählung durch nächtliches Ableuchten der Gewässer von Mitte April bis Anfang Mai und Suche nach Laich im Mai; ggf. Keschern oder Molchreusen im Mai und Juni (vor allem Nachweis von Larven)

Kleiner Wasserfrosch - Rana lessonae

- Vorkommen vor allem in Mooren und Waldweihern, zur Verifizierung des Nachweises: Foto des Habitus und Fersenhöckers, ggf. auch Tonaufnahmen
- Verbreitung in Brandenburg lückenhaft, nicht repräsentativ kartiert

Knoblauchkröte, Moorfrosch, Springfrosch

Siehe allgemeine Anforderungen

Käfer

Erfassungen in der Regel nur, wenn potenziell geeignete Lebensstätten im Zuge des Eingriffs beseitigt werden sollen.

Heldbock - Cerambyx cerdo

- Erfassung geeigneter Eichen-Brutbäume und Erkennung besiedelter Bäume zur unbelaubten Jahreszeit durch Feststellung der Schlupflöcher und Fraßgänge; September bis April) eine mehrmalige Kontrolle (mind. 5 Begehungen) auf Bohrmehl in erreichbaren Bohrlöchern und am Stammfuß.
- Bei Eichen mit frischem Mulmauswurf sind zur Feststellung von Imagines im Zeitraum Mai Juli mindestens 5 Begehungen abends bzw. nachts durchzuführen (Temperatur > 18 Grad, hohe relative Luftfeuchte).
- pro Gebiet ist an ausgewählten Bäumen die Anzahl der Schlupflöcher vor und nach der Flugzeit auszuzählen
- die Brutbäume sind mit GPS einzumessen und zu markieren, um Kontrollen nachvollziehbar zu ermöglichen
- Vorkommen: Schwerpunktgebiete sind Potsdamer Raum, Baruther Urstromtal. Managementplan wird 2015 abgeschlossen, weiter verbreitet als bisher angenommen, Datenabfrage bei LfU, N3

Eremit - Osmoderma eremita

- Nachweis eines Brutbaumes (Bäume mit Höhlen od. Rissen) über Reste (Kotpillen, Ektoskelettreste) am Stammfuß alter Bäume (Eichen, Linden, Buchen, Weiden), ganzjährig möglich
- Untersuchung eines vorhandenen Mulmkörpers auf Larven (ganzjährig)
- Erfassung der Imagines durch mindestens 5 Begehungen: nachmittags bis nach Einbruch der Dämmerung zwischen Juli und September mit einem Sichtnachweis lebender Imagines
- Vorkommen: in vielen geeigneten Biotopen, auch in vielen FFH- Gebieten, Managementplan 2015 fertig, Datenabfrage bei LfU, N3

Breitrand-Wasserkäfer - Dytiscus latissimus

- Nutzung der im LfU, N3 vorliegenden Daten
- Nachweise bisher nur in Nordbrandenburg, bei Boitzenburg und Brüsenwalde, Managementplan wird 2015 fertig gestellt.

Schmalbindiger Breitflügel – Tauchkäfer - Graphoderus bilineatus

- Nutzung der im LfU, N3 vorliegenden Daten
- Vorkommen: vor allem im Süden verbreitet, Funde aber auch bei Hardenbeck und Rheinsberg

Scharlachkäfer - Cucujus cinnaberinus

 Untersuchung von Hochstämmen ab 50 cm Höhe sofern folgende Voraussetzungen gegeben sind:

Zeit seit Absterben des Baums oder Fällung 1-5 Jahre

Rinde gerade ablösend und darunter feucht, "fettglänzend", teilweise mit Rhizomorphen

- Begehung 1x im Jahr ausreichend (gründlich): Imagines im April u.a. fliegend und an Stämmen zu beobachten Dispersionsflüge, ab Herbst überwinternd
- Larven ganzjährig und zahlreicher anzutreffen
- Händisches Suchen von Larven und Imagines (mit Leiter und nicht nur vom Boden aus)
- auch in Lufteklektoren nachzuweisen (Voraussetzung ab April eingesetzt)
- Vorkommen: LK Havelland (Verbreitungsschwerpunkt, v.a Hybridpappelbestände): Nauen, Paaren im Glien, Bredow, Wustermark, Mötlow, Gräningen,

Lk Ostprignitz-Ruppin: Sandhorst

Lk Oberhavel: Flatow, Staffelde

- Biotopwahl richtet sich nur nach der Verfügbarkeit von Habitaten, der Biotoptyp spielt eine untergeordnete oder gar keine Rolle
- in abgestorbenen Bäumen unter der Rinde, dort wo Raum für abgestorbenen Bast oder Vermulmung ist
- In lichten Beständen und randständige Bäume
- Käfer bei Überwinterung auf sonnenzugewandter Stammseite, Larven eher auf sonnenabgewandter Seite
- stehende Stämme werden gegenüberliegenden Stämmen bevorzugt
- Präferenz für Baumarten mit "flächigen Hohlraum mit Bastschichten oder Mulmkörper unter der Rinde"
- daher am häufigsten in großwüchsigen Pappel-und Weidenarten
- weniger häufig in Esche, Ahorn, Ulmen, Nadelhölzern
- oft auch in Stangenholz von Bergahorn, die nach Trockenheit an der Rinde großflächig abblättert aber keine Bastschicht oder Vermulmung unter der Rinde vorhanden ist (inkl. Larvenfunde!) als Unterwuchs im Kiefernforst!
- geeignete Bäume werden vermutlich von mehreren Generationen parallel genutzt (Eiablage in wenigstens 2 oder mehr Jahren)
- Nutzungsende spätestens mit Abfallen der Rinde

Schmetterlinge

Allgemeine Erfassungsanforderungen für Tagfalter

- Erfassung der Imagines mit mind. 6 Begehungen in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf verteilt über die Zeiträume Frühling, Frühsommer und mit Schwerpunkt Hochsommer über Sichtbestimmung und ggf. Kescherfang
- bei blütenarmen Wiesen und Weiden sind 4 bis 5 Begehungen ausreichend

Folgende Arten fallen unter Anhang IV, bei Bedarf (z.B. Verdacht des Vorkommens oder älteren Nachweisen) ist der Untersuchungsumfang zu modifizieren.

Großer Feuerfalter - Lycaena dispar

- Erfassung von Beständen nichtsaurer Ampferarten (Rumex hydrolapathum, Rumes crispus, Rumex obtusifolius) in geeigneten Lebensräumen
- Je mindestens 3 Begehungen im Zeitraum von Mai Juli (1.Generation) und August September
 (2. Generation, in Brandenburg individuenreicher als 1. Generation); Faltersuche bei günstiger
 Witterung, Raupen und Eisuche von März bis September
- 5 Schwerpunktvorkommensgebiete und darüber hinaus wenige Einzelvorkommen, Vorkommen beschränken sich vor allem auf den NO, O, und SO; im W und SW nur wenig Nachweise (Perleberg, Neuruppin, Brandenburg, Bad Belzig, Herzberg, Senftenberg S)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling - Maculinea nausithous

- Nutzung der im LUGV Ö2 vorliegenden Daten
- Vorkommen in den Flussauen der Schwarzen Elster; Oderauen bei Neuzelle, NE von Berlin (Umgebung Straußberg), Umgebung Senftenberg- Freienhufen im Deichbereich

Großer Moorbläuling - Maculinea teleius

- Nutzung der im LUGV Ö2 vorliegenden Daten
- Vorkommen Havelaue (Kreuzbruch) und Altlandsberg (NE Rand Berlin)

Nachtkerzenschwärmer - Proserpinus proserpina

- Identifizierung von Beständen der Wirtspflanzen: vor allem Weidenröschen-Arten (Epilobium sp.), daneben Nachtkerzen (Oenothera sp.) und Blutweiderich (Lythrum salicaria)
- Mindestens 5 Begehungen bei günstiger Witterung an wärmebegünstigten, geeigneten Biotopen am Tage von Anfang Juli bis Ende August; Suche nach den Raupen am Tage und in der Dämmerung mit Hilfe einer Lampe

Libellen

Allgemeine Erfassungsanforderungen für die Artengruppe

- · Erfassung geeigneter Gewässer im April und anschließend
- Zählung der Anzahl der Imagines von Mai bis September bei Stillgewässern mit 6 Begehungen, bei Fließgewässern und in Mooren mit 6 8 Begehungen
- Begehungen im Abstand von 3 4 Wochen während der Hauptflugzeit bei günstigen Witterungsbedingungen (artspezifisch, meist: Mai bis Mitte Juli)
- ggf. zusätzlich Sammeln von Exuvien (mindestens 3-mal pro Jahr während Hauptvorkommens mit ca. 10 Tagen Abstand) auf festgelegten Abschnitten der Uferlinie

Folgende Arten fallen unter Anhang IV, bei Bedarf (z.B. Verdacht des Vorkommens) ist der Untersuchungsumfang zu modifizieren.

Grüne Mosaikjungfer - Aeshna viridis

- Erfassung potentiell geeigneter Gewässer (Krebsschere)
- Exuvienaufsammlung 2x pro Jahr Juni-Juli
- Zählung der Imagines zur Hauptflugzeit (Juli-September)
- Vorkommen: Abfrage im LfU, N3

Östliche Moosjungfer - Leucorrhinia albifrons

- Zählung der Imagines zur Hauptflugzeit (Mai Juli)
- Exuvienaufsammlung mindestens 3x pro Jahr während des Hauptschlupfes Mai Juni
- In ganz Brandenburg mehr oder weniger verbreitet.

Zierliche Moosjungfer - Leucorrhinia caudalis

- Die Erfassung ist aufgrund der Exuvienbestimmung von einem Libellenspezialisten durchzuführen
- Exuvienaufsammlung (mindestens 3-mal pro Jahr während des Hauptschlupfes Mai- Juni mit ca.
 10 Tagen Abstand)
- Eine Stichprobenzählung der Imagines zur Hauptflugzeit (meist: Ende Mai Juni bis Anfang Juli)
- In ganz Brandenburg verbreitet, vor allem im Norden, Südosten und Süden

Asiatische Keiljungfer - Gomphus (Stylurus) flavipes

- überwiegend an Mittel- und Unterläufen von Flüssen mit geringen Fließgeschwindigkeiten und feinen Sedimenten in großen Strömen wie der Oder und Elbe in Buhnenbereichen
- Aufsammeln von Exuvien mindestens 3-mal pro Jahr mit ca. 10 Tagen Abstand während des Hauptschlupfes (ca. ab Anfang Mai bis Juli) auf ca. 1000 m Fließgewässerlänge
- Eine Stichprobenzählung der Imagines zur Hauptflugzeit (Mitte Juni bis Mitte August)
- Vorkommen in sehr vielen, auch kleineren Fließgewässern Brandenburgs

Große Moosjungfer - Leucorrhinia pectoralis

- Exuviensammelung mindestens 3-mal pro Jahr während des Hauptschlupfes (Mai- Juni) mit ca.
 10 Tagen Abstand auf festgelegten Uferabschnitten (mind. 20m)
- Eine Stichprobenzählung der Imagines zur Hauptflugzeit (meist: Juni bis Anfang Juli)
- Vorkommen: in vielen Teilen Brandenburgs verbreitet, aber überall nur in geringer Dichte

Grüne Keiljungfer – Ophiogomphus cecilia

- Übersichtskartierung potenziell geeigneter Uferabschnitte
- Exuvienaufsammlung (Mai-Juli) mindestens 2x pro Saison
- Stichprobenzählung der Imagines Juni-September
- Vorkommen in Oder, Neiße und Spree, Nuthe bei Potsdam und Havel und deren Einzugsgebieten

Sibirische Winterlibelle - Sympecma paedisca (=braueri)

Vorkommen nur im Nordosten Brandenburgs

Muscheln

Kleine Flussmuschel - Unio crassus

- 2 Begehungen des Gewässers im Frühjahr und Herbst mit visueller Suche, Siebkäscherfänge am Gewässergrund (bei größerer Wassertiefe- gewässerspezifisch ab ca. 1 m Wassertiefe ist Tauchkartierung durchzuführen), auch Untersuchung von Grabenaushub, Fraßplätzen von z.B. Bisam oder sonstigem Genist)
- "Populationsgrößenschätzung" anhand einer Übersichtskartierung (Schätzung der übersehenen Muscheln in Relation zum Untersuchungsgrad und deren Bedingungen; z. B. Verkrautung).
- Vorkommen: Einzugsgebiete von Löcknitz (Prignitz), Stepenitz, Karthane, Dosse, Termnitz, (obere) Havel, Ucker, Welse, Finow, Spree, Nieplitz, Neiße

Zierliche Tellerschnecke - Anisus vorticulus

- Erfassung nur bei Vorhandensein von gutem submersen Pflanzenbewuchs oder / und mesotrophen Verlandungsgesellschaften und bei geplanter Überbauung, Beschattung oder Eutrophierung des Gewässers
- visuelle Übersichtsuntersuchung durch Kescherproben in Flachwasserzonen, Entnahme von Substratproben in amphibischen Bereichen, Individuen der Gattung Anisus und Bestimmung unter dem Mikroskop
- Nachweise konzentrieren sich auf mesotrophe bis schwach eutrophe Seen und deren Verlandungszonen sowie Moore im Jungmoränengebiet. Darüber hinaus existieren Nachweise aus Gräben und Altwässern (Rhinluch bei Vitznitz und Ziethenhorst, Hellerdorfer Graben, Laßnitzwiesen, Odertal bei Stötzkow). Hinweise gibt es weiter aus der Havelaue bei Ketzin (Gräben) und dem Zülowkanal. Aufgrund von Analogschlüssen zu Vorkommen im Amt Neuhaus (Niedersachsen) sind Vorkommen in der Elbniederung wahrscheinlich

Literatur zu Standardmethoden und andere Quellen:

DEUTSCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT (DO-G) (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen

DOERPINGHAUS ET AL. (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie.- Naturschutz u. Biol. Vielfalt, 20, 449 S.

FARTMANN ET AL. (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten.- Angewandte, Landschaftsökologie, 42, 725 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011); Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen vom 01. 01. 2011,

- Anlage 2 zum Windkrafterlass: Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg, Stand August 2013
- Anlage 3: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Fledermäusen

SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands – Radolfzell

www.ffh-anhang4.bfn.de (Informationen über alle Anhang 4- Arten inkl. Verbreitungskarten für Deutschland)

www.herpetopia.de (u.a. Verbreitungskarten für Amphibien und Reptilien in Brandenburg)

Hausmitteilung

Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauen, Ordnung, Umwelt Kreisentwicklung u. Mobilität Herr Buss Gemeinde Fehrbellin Posteingang 2 0. Sep. 2023

Amt:

Bau- und Umweltamt

SG:

Abfall, Boden und Wasser Untere Wasserberhörde

Bearbeiter/in:

Herr Geißler

Herr Horenburg

Telefon:

03391 688-6733; -6736

Aktenzeichen

35252/2023/FEH/30

Ort, Datum:

Neuruppin, 04.05.2023

Hauptaktenzeichen:

00450-2023/FEH/09

Eingangsdatum:

23.03.2023

Antragsteller:

Gemeinde Fehrbellin

Johann-Sebastian-Bach-Straße 6

16833 Fehrbellin

Vorhaben:

Fachbehördliche Stellungnahme zum Planvorhaben: Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 14 "Wohngebiet

Rhinufer" der Stadt Fehrbellin (Stand: 06.02.2023)

Grundstück:

Fehrbellin, Fehrbellin, Luchstraße

Gemarkung(en):

Flur(e):

Flurstück(e):

Fehrbellin

102

720

Fehrbellin Fehrbellin

102 102 722 724

Sehr geehrter Herr Buss,

Aus Sicht des Hochwasserschutzes gibt es seitens der unteren Wasserbehörde massive Bedenken gegen die Ausweisung eines B-Planes im Bereich der Rhinwiesen.

Die Beteiligungsunterlagen berufen sich auf die Auskunftsplattform Wasser des LfU Brandenburg und legen zwar korrekt dar, dass das Plangebiet (zumindest nach den derzeit berücksichtigen Rechtsgrundlagen) sowohl außerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes als auch außerhalb eines Hochwasserrisikogebietes liegt.

Jedoch ist der Hochwasserbegriff wesentlich weiter gefasst und beinhaltet auch die Überflutung, die Starkregenereignisse auslösen können. Es sei an dieser Stelle an die Situation in dem nicht weit entfernten Leegebruch erinnert, wo die Niederschlagswasserentsorgung versagte insbesondere 2017 und erneut 2021 nicht unerhebliche Überschwemmungen Starkniederschläge auftraten.

Die Darlegungen in den Beteiligungsunterlagen beinhalten keine Aussagen, die der Komplexität der tatsächlichen hydrologischen/hydrogeologischen Verhältnissen des Standortes des B-Planes gerecht werden können.

Vielmehr wird die eher harmlose Feststellung getroffen, das nur geringfügige Beeinträchtigungen und somit Gefährdungen des Schutzgutes Wasser im Plangebiet vorhanden sind.

Angesichts des nicht unerheblichen Schadenpotentials von Starkregen, welches bei einer Bebauung des Niedermoores im B-Plan Gebiet zumindest für Sachwerte ausgehen kann, ist dies auch seitens der beschließenden Gemeindevertreter nach meiner Auffassung grob fahrlässig, denn gerade den Gemeinden kommt bei der Vermeidung von Überflutungen durch Starkregenereignisse eine besondere Vorsorgepflicht zu.

Der Gesetzgeber hat vor allem in Auswertung der Ereignisse im Ahrtal 2021 die Starkregenproblematik aufgegriffen und wird nach Aussagen des MLUK Brandenburg diesbezüglich das Wasserhaushaltsgesetz zeitnah ändern und die Hochwasservorschriften verschäffen.

Diesbezüglich sollen von den Bundesländern Starkregenkarten erstellt werden, die dann Grundlagen sein sollen für die Maßnahmen in den Kommunen, insbesondere auch der vorausschauenden Bauleitplanung. Deshalb gehört in dem hier betroffenen Niederungsgebiet auch eine fachlich fundierte Abschätzung der Auswirkungen von Starkregenereignissen auf die zukünftige Nutzung in die Abwägungsunterlagen.

Die Beteiligungsunterlage legt zudem treffend dar das Oberflächengewässer innerhalb des Plangebietes nicht vorgefunden wurden, jedoch südlich der A-Graben an das Plangebiet grenzt. Konsequenzen aus der Lage des B-Plan Gebietes am A-Graben wurden allerdings nicht aufgezeigt.

Der A-Graben ist einer der Hauptvorfluter des Oberen Rhinluchs. Er besitzt ein Einzugsgebiet von knapp 19,7 km². Für den Erhalt der Moorstandorte im Oberen Rhinluch ist der Anstau des Gewässers unumgänglich und im Zuge der Klimaveränderungen in naher Zukunft weiter zu verbessern. Dieser Aufstau erfolgt am Wehr A1 oberhalb des B-Plangebietes mit einer Stauhöhe von maximal 120 cm über Pegelnull, was rund 32,9 m NN entspricht. Dieser Wasserstand dürfte noch unterhalb der Geländeoberkante liegen, aber maßgeblich auch die Höhenlage des Grundwasserspiegels im B-Plan Gebiet beeinflussen.

Aus der Ganglinie der Wasserstände im A-Graben geht beispielsweise auch hervor, das etwa Anfang August 2011 der Pegel bei 172 cm über PN lag, was einer Höhenordinate von ca. 33,4 m NN entspricht. Bei diesem Wasserstand dürften bereits große Teile des B-Plan Gebietes unter Wasser stehen. Insofern mangelt es der Planung an einer konkreten hydrologischen Untersuchung des A-Grabens mit Einschätzung seiner Hochwasserverhältnisse mit einer Jährlichkeit bis 100 Jahre.

Es ist ferner zu bemängeln, dass aus dem Geotechnischen Bericht nicht die richtigen Schlussfolgerungen gezogen worden sind. Dieser geht davon aus, dass die Grundwasserstände jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen unterliegen. Es wurde dort auch eingeschätzt, dass der Grundwasserspiegel in Extremfällen fast bis zur Geländeoberkante ansteigen kann. Auf der Geländeoberfläche und über den geringer durchlässigen Schichten kann es bei starken und/oder langanhaltenden Regenfällen sowie zur Schneeschmelze zur Stauwasserbildung kommen, so die Expertise des Geologen.

Im Erläuterungsbericht setzt sich der Fachplaner jedoch über diese wichtige geotechnische Einschätzung hinweg und legt dar, dass aufgrund der oberen Torfschicht mit darunterliegenden Talsanden die Grundwasserneubildungsfunktion und die Infiltrationsfunktion des Bodens nicht beeinträchtigt ist, so dass ausreichend versickerungsfähige Grundfläche vorhanden ist und somit anfallendes Niederschlagswasser uneingeschränkt vor Ort versickern kann.

Diese Fehleinschätzung könnte in Extremfällen zu unbeherrschbaren Hochwasserereignissen durch Starkregen im geplanten B-Plangebiet führen, denn bereits Ereignisse geringer Jährlichkeit können bei hohen Grundwasserständen nicht beherrscht werden.

Die Mängel in den Unterlagen und die mutmaßliche Ungeeignetheit des Gebietes für die Errichtung einer Wohnanlage begründen auch die Ablehnung der hier vorgelegten Bauleitplanung durch die untere Wasserbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Horenburg Technischer Sachbearbeiter